MONTJOYE S. DENYS
LOUIS LE GRAND
ROY DE FRANCE
DE NAVARRE
Satis omni
J. G. Beck . Sculp. Hall

Staat von Franckreich.

Höchstgeneigter Leser.

NAchsinnende Gemühter / welche die vielfältige Veränderungen nicht nur an Privat-Personen / sondern auch an gantzen Reichen und Ländern beobachten befinden / des Poeten Ausspruch nur gar zu wahr

- - - Sic omnia verti
Cernimus atque alias assumere pondera gentes.

Aus dieser durch die Erfahrung bestättigten Regul wissen sie einem jeden Estat ohne Beyhülffe anderer so verdächtiger / als manchesmahl fehlender Wissenschaften ein unfehlbahres Prognosticon zu stellen. Die um die Universal-Monarchie lange Zeit eifrende Spanier und Frantzosen geben unwiderlegliche Zeugen ab / wann mann nur ihrer Estats-Glücks-Wechsel von 2. Seculis betrach-

tet. Castilien drohete damahls nicht nur dem benachbarten Franckreich/ sondern der gantzen Welt die Fessel anzulegen; ietzt braucht es mehr als nur zu viel fremder Hülffe/ das Seil/ so List und Gewalt ihm über die Horner geworffen zu zerreissen. Franckreich hingegen/ so vor hundert und funfftzig Jahren durch einheimische Unruhe und Mord ihm selbst das edelste Blut abzapffte/ träumet von nichts weniger/ als von demjenigen/ was Spanien ihm vergeblich in den Sinn kommen lassen/ ich meine die allgemeine Beherschung des bewohnt- und unbewohnten Erdbodens. Wie nun Spanien in seiner Conto grausam gefehlet/ so konte auch Franckreich leichtlich ohne Wirth gerechnet haben/ wie dan in diesem Jahr die von GOtt gesegnete Waffen der hohen Allürten mehr als einen rothen Strich mit dem blancken Linial durch die Frantzösische Rechnung gezogen. Den zukünfftigen Zustand wird die Zeit entdecken. Den gegenwärtigen Estat legen folgende Blätter dem geneigten Leser vor Augen/ woraus

raus derselbe verhoffentlich erkennen wird/ daß deren Verfasser ihm möglichst angelegen seyn lassen/ so wenig den meriten des Frantzösischen Estats, als seinen Vaterlande der gerechten Sache/ und Warheit zu nahe zu treten.

Inhald.

Cap. 1. Vom Könige / dessen Eltern und Geschwistern.
Cap. 2. Von des Königs Gemahlin/ Maitressen, Ehlichen / und Unehlichen Kindern.
Cap. 3. Vom Printzen von Geblüte.
Cap. 4. Von den Ständen des Reichs und dem Adel / und insonderheit denen fremden Fürsten.
Cap. 5. Von den Ducs, & Paris de France.
Cap. 6. Von dem Geistlichen Regiment der Clerisey und Religion.
Cap. 7. Von denen Frantzösischen Ritter-Orden und andern Societäten.

Cap. 8. Von den vornehmsten Krohn und Hoffbedienten.
Cap. 9. Von der Königlichen Frantzösischen Kriegesmacht zu Wasser/ und Lande/ auch Einkünfften/ und Müntzen.
Cap. 10. Von der Regierungs-Form/ den Königlichen conseils, Wapen/ Titul/ und andern prærogativen.
Cap. 11. Geographische Beschreibung von Franckreich.
Cap. 12. Frantzösische Interesse Pretensiones und Maximes.

Cap. I.

Vom Könige dessen Eltern und Geschwistern.

§. 1.

Ludwig der XIV. von Gottes Gnaden/ König in Franckreich und Nauarra, ist gebohren 1638. den 5. Septembr. man merckte in seiner zarten Jugend an ihm gleich was besonders / nemlich daß er Zähne mit auff die Welt gebracht/ mit welchen er die Brüste seiner Säug-Ammen zerbissen/ so daß man ihrer 4. bis 5. hat schaffen müssen: worüber der gelehrte Grotius, so damahls als Schwedischer Ambassadeur dieses Prognosticon gestellet / welches nur gar zuviel eingetroffen: Caveant sibi vicini principes à tam matura rapacitate. Gleich in der Wiege muste dieser wie Hercules kriegen/ doch schiene daß mit diesem Printzen in Franckreich eine neue Glücks-Sonne aufgegangen/denn noch in selbigen Jahren gewann Franckreich Brisac, Chartelet, folgenden Jahre nehmlich 1639. eroberten sie Hædin, Ivoy, und die Schlacht bey Quiers in Piemont, Anno 1640. schlugen die

Frantzosen die Spanier fünff mahl/ eroberten Arras und Furin, Anno 1641. kam Catalonien an Franckreich/ nebst vielen andern Avantages mehr/ Anno 1642. kam Perpenian und die Graffschafft Roussullion an Franckreich. 1643. den 14. May/ starb Ludwig XIII. und überließ Ludwig dem XIV. die Regierung/ welche wegen seiner zarten Jugend von seiner Frau Mutter als Ober-Regentin oder vielmehr von dem Weltbekanten Staats-Minister dem Cardinal Mazarin mit gutem Glück und Vortheil geführet/ auch der Krieg in Teutschland gegen den Käyser und dessen Alliirte fortgesetzet worden/ biß Anno 1646. der Friede zu Osnabrück erfolgete/ durch welchen Franckreich die Landvogtey Elsas, die zehen Städte und andere avantages erhielte; Wie glücklich nun Mazarins consilia gingen/ so kont er doch den Neid/ welcher dem Glücke wie der Schatten/ dem Lichte auff dem Fusse nachfolget/ den Neid nicht übermeistern/ indem die Fürsten vom Geblüt und andere übel damit zu frieden/ daß ein Ausländer/ von Geburt ein schlechter Edelmann ihnen allen in der Regierung vorgezogen wurde. Hierauff entstunden allerhand zusammen Verschwörungen und Empöhrungen/ welche es so bund trieben/ daß Mazarin aus Franckreich entweichen muste/ und auff seinen Kopff 12000. Louis d' ors gesetzet wurden. Im 14ten Jahr seines Alters nehmlich 1652. trat der König die Regierung selbst an/ und ließ den Cardinal wieder mit gröster rennommeè nach Hofe beruf-

beruffen / worauff es denn seine Feinde betraff/ welche er mit baarer Müntze bezahlete. Franckreich und Engelland continuirten den Krieg mit grossem Succeß gegen Spanien/ eroberten Dünkerken, Arras und mehr Oerter biß Anno 1659. zwischen den beyden vornehmsten ministris beyder Potentaten Don Loys de Haro und dem Cardinal Mazarin auff der Insul der Fasanen in den Strohm Pithassoa der Friede zwischen beyden Krohnen geschlossen wurde / laut welchen den 7. Novembr, Lovys XIV. Mariam Theresiam Königs Philippi des IV. von Spanien älteste Tochter heyrathen sollte/nach dem sie vorhero/ allen ihren rechten auf der Spanischen succession endlich renunciret hatte/ welches der König ebenfals thun muste: Worauff sie ihm den 7. Junii 1660. zur Gemahlin übergeben / und den 9. dito zu S. Jean de Luz beygeleget wurde. Anno 1661. den 9. Martii verlohr der König seinen getreuesten Staats-Minister den unvergeßlichen Cardinal Mazarin, nicht aber sein Glück und Muth/ wie manche damahls vermeinten. Dann gleich selbiges Jahrs erhielte der König den 25. Novembris die Præcedenz von Spanien/welche den 24. Martii 1662. in Gegenwart des Königs und siebenzwantzig so wohl Abgesandten und Envoyés von Spanien selbst bewilliget wurde. Selbiges Jahres erregte sich der Streit zwischen Crequi und den Corsaren, welcher folgendes Jahres den 12. Februar. wieder beygeleget wurde. Anno 1664. ward Gigery in Africa eingenommen/ und

thate der Cardinal Chigi wie auch der Cardinal Imperial an den König öffentliche Abbitte. Den 10. Sept. wurde die Academie der Mahler und Bildhauer auffgerichtet. Den 15. Oct. Erffurth durch Franckreich vor Mayntz erobert; Den 8. Nov. machte man den Anfang zum Canal zu Vereinigung der Meere. 1665. den 17. Septembris starb Philipp. der IV. von Spanien / und Franckreich secundirte Engeland gegen Holland. Anno 1667. den 26. Januar. ward Friede zwischen Engeland / Franckreich / Dennemarck und Holland zu Breda. Selbigen Jahrs ging der König zu Felde üm die Länder so seiner Gemahlin / ihren Vorgeben nach angestorben / in Besitz zu nehmen: Da dannn Armentieres, Charleroy, Bergen oder Mons, Fuernes, Ath, Tournay, Douay und das Fort Scarpe, Courtray, Oudenarde. Aloft, Ryssel oder L' Isle, erobert. Selbigen Jahrs den 31. Augusti war das Observatorium zu Paris erbauet / ingleichen der Codex Ludovicianus verfasset. Anno 1668. war endlich / nach vielen Victorien den 2. May zu Acken Friede geschlossen; Biß Anno 1677. brachte der König mit Befestigung seiner eroberten Länder und Vorsorge der Regierung zu / da er dann den 6. April. den Holländern Krieg ankündigte / und noch in demselbigen Jahr Maseyk, Orsoy, Buric, Die Festung Wesel / Rheinbergen, die Stadt Emmerich, und die Stadt Rees, die Stadt Doetekum, Grolle, Arnheim, das Fort und Stadt Knozenburg, Deventer, Zutphen,

die

die Schantze S Andre, die Woorn-Schantze/ und die Stadt Thiell, Gennep, Nimmwegen/ Naerden, und Graue, das Fort Crevecœur, die Insul und Stadt Bommel, Bodegraue, Una, Camin, Altena, Ham, die Festung Sœst, die Stadt Hœxter an der Weser/ Rauensberg, und mehrere Plätze welche hier zu erzehlen lang fallen würd/ eroberte. Anno 1679. den 5. Febr. unterschrieb das gantze Reich ausgenommen Brandenburg und Dennemarck den Frieden mit Franckreich und Schweden: Doch musten auch selbige Potentaten weil sie von ihren Alliirten verlassen, sich zum Frieden bequemen. Man hoffete nun an Seiten Franckreichs Ruhe im Reiche zu geniessen: Allein die zu Mez auffgerichtete Reunions Kammer reunirte unter dem prætext der dependentien einen Ort nach dem andern. Die berühmte Reichs-Stadt Strasburg verfiel durch intriguen in des Königes Hände/ man schlosse zwar einen Stillstand welcher aber nicht lange wehrete: Denn Anno 1688. der Krieg in Teutschland anging/ darin die Pfaltz und die darinn gelegene Städte in den Grund ruiniret/ auch Holl- und Engeland darinn verwickelt worden; Weil Wilhelm damahls Printz von Oranien und Erb-Stadthalter der vereinigten Nieder-Lande auf Erfodern der Engelischen Reich-Stände einen Transport nach Engeland thate/ üm die Gefahr leidende religion und Landes-Freyheit zu beschützen: Welcher Krieg nach vielen blutigen Bataillen in Irr-Land und Flandern

endlich

endlich König Wilhelm die Crohn von groß Britanien so Jacobus muthwillig verlassen glorwürdigst auffsetzte/ wie im Septembr. 1697. durch den Frieden zu Rißwick König Ludovicus XIV. erkennen muste. Der Todt des Königes von Spanien Carol. II. verursachte neue Unruhe: indem Franckreich unter dem prætext eines durch den Cardinal Portocarero entweder fabricirten oder wenigstens abgedrungenen Testaments / die Succession vor den Herzog von Anjou zweyten Sohn des Dauphin zu behaupten suchte: wo gegen aber sich das Hauß Oestereich und dessen hohe Allirte mächtig opponire/ die im solchem Kriege vorgefallene actiones durch Printz Eugenium, den Herzog von Marlborough und andere tapffere Generals befochtene Siege sind in allen bey noch frischleben-den Andencken / und machen uns allen die sichere Hofnung es werde der zwischen Franckreich/Bäyern und andere fest verknüpffte Nodus Gordius durch einen glückl. Schwerdt-Streich gelöset und Deutsch-Land so wohl als Franckreich durch einen gewünschten Frieden zur vor längst verlangten Ruhe gelangen.

§. 2. Sonst ist der König von Person mehr groß als klein/ als wie sonst in Franckreich gewöhnlich. Hat ein Majestätisch Angesicht / so/ daß er einen jedweden anschauenden einen respect vor seine Person imprimiret: Er redet wenig aber alles nachdencklich. Von Gemüth ist er großmüthig/ gerecht/ der Tugenden belohnet/und die Laster bestrafft/die Religion ist bloß auff Politic gegründet

und

und vornehmlich auff der Maxime Un Roy, une Foy, une Loy: Weil er gesehen/daß seine Vorfahren durch den Zwiespalt der Religionen so vieles Blut verlohren. Seine Gelehrsamkeit ist zwar nicht übrig groß/doch ersetzet solchen Abgang der natürlich gute Verstand oder Mutter-Witz le bon scant, welcher durch langweilige Erfahrung und vieljährige Regierung nicht weniger gebessert worden. Man misset ihm keine sonderbahre Laster bey/ als die Verfolgung der Reformirten/ den öfftermahligen Friedens-Bruch/ und seine vielfältige Amours. Doch gründen sich die beyden ersten Fauten auff seine Staats Reguln/ welche nicht zulassen/ daß er sich zum Sclaven seiner Parole machen soll: Die letztre als seine amours werden von seinen Landes Leuten/ insonderheit dem gelehrten Præsidenten des Parlaments und Historico Grammondo damit entschuldiget: quod tolerabilis sit hic in principe nævus, quoniam raro sævit, qui amat, und daß es der ordinaire caracter der französischen Könige sey in puncto des Ehestandes sich nach dem alten Testament zurichten.

§. 3. Sein Herr Vater war Ludovicus XIII. gebohren d. 27. Septembris 1601. gestorben d. 14. May. 1643. Die Mutter war Anna, Philippi III. Königs in Spanien/ und Margarethæ, Ertz-Hertzogin von Oesterreich Tochter/ vermählet Anno 1615. gestorben den 20. Januarii 1666.

§. 4. Sein Bruder war Philippus Hertzog von Orleans, gebohren den 21. Septembr. 1640. welcher

Der sich zweymahl verheyrathet; Als erstlich an Henrietta Anna von Stuard, Caroli I. Königs in Engeland und Henriettæ Mariæ von Franckreich Tochter vermählet den 31. Martii 1661. gestorben den 30. Junii. 1670. zum andernmahl ehligte er Charlotta Elisabetha, Caroli Ludovici, Churfürstens von der Pfaltz und Charlotta Landgraff Wilhelm V. von Hessen-Cassel Tochter, vermählet den 25. Novembr. 1671. aus der ersten Ehe wurden gebohren und vermählet Maria Alosia den 27. Martii 1662. Gemahlin Caroli II. Königes in Spanien/ den 17. Novembr. 1679. gestorben den 12 Febr. 1689.

Anna Maria den 27. Augusti 1669 Gemahlin Victoris Amadæi II. Hertzogs von Savoyen den 9. April. 1684.

§. 5. Von der andern Ehe sind entsprossen und vermählet: Philippus Hertzog von Chartres den 2. Aug. 1675. Gemahlin Francisca Maria, Ludovici XIV. Königs in Franckreich / von der Marquise von Montespan legitimirte Tochter vermählet den 18 Febr. 1692.

§. 6. Von dieser sind gebohren Mademoiselle de Valois, gebohren den 17. Decembr. 1693. gestorben den 17. Octobr. 1694.

Maria Ludovica, Mademoiselle de Valois, gebohren im Decembris 1695.

Elisabetha Charlotta, Mademoiselle von Orleans, gebohren den 13. Sept. 1676. ist vermählet an Leopoldum Josephum, Hertzog von Lothringen 1698.

§. 7.

§. 7. Des Königes Vater Bruder war Gasto Joannis Baptista Hertzog von Orleans geb 25. April. 1608. seine erste Gemahlin Marie de Bourbon, Henrici von Bourbon Hertzogs von Montpensier Tochter verm. 1626. gest. 1627. mit dieser hat er erzeuget:

Anna Maria Louise, Mademoiselle von Montpensier gebohren den 29. May. 1627. welche auch sonsten die Souveraine Prinzeßin von Dombes, genant wurde. Diese hatte viele regalia als Müntze mit ihrem Bildniß und Nahmen schlagen zu lassen/ weswegen sie auch von unterschiedlichen zur Eh verlanget worden: Worinn aber der König aus wichtigen Staats-Ursachen nicht willigen wollen/ also daß sie unverheyrathet gestorben den 5. April. 1693.

Die zweyte Gemahlin ist Margaretha von Lotharingen/ Hertzog Carl 3. Schwester/ gebohren 1616. verm. 1632. gestorben 1672. mit dieser hat er erzeuget:

Margaretha Louise gebohren den 28. Jul. 1645. vermählet Cosmo III. Groß-Hertzog von Florentz den 19. April. 1661. mit dem sie aber eine widerwärtige und unglückselige Ehe gehabt.

Isabella gebohren den 26. Decembr. 1646. vermählet Josepho Ludovico von Lotharingen/ Hertzog von Guise 1667. gestorben den 17. Mertz. 1696.

Francisca Magdalena gebohren den 13. Oct. 1648. vermählet Carolo Emanueli Hertzog von Savoyen/ Anno 1663. gestorben im Jahr 1664.

Cap. II.

Von des Königs Gemahlin/ Maitressen, ehlichen und unehlichen Kindern.

§. 1.

Des Königs Gemahlin war Maria Theresia Königs Philippi IV. in Spanien/ und Isabellæ von Franckreich Tochter gebohren den 20. Sept. 1638. vermählet. den 9 Julii. 1660. gestorben 30. Jul. 1683.

§. 2. Von selbiger ward gebohren Ludovicus Dauphin von Franckreich d. 1. Nov. 1661. dieser heyrathete 7. Martii 1680. Maria Anna Christina Victoria, Churfürst Ferdinandi Mariæ von Beyern Tochter/ welche aber 20 April. 1690 verstorben/ nach welcher Zeit der Dauphin im Wittwen-Stande gelebet/ und die Gräfin von Roure soll geliebet haben.

§. 3. Des Dauphins Kinder sind

Louis Hertzog von Burgundien gebohren 6. Aug. 1682. er heyrathete den 7 Dec. 1697. Maria Adelheidis Hertzog Victoris Amadei von Savoyen Tochter gebohren 6 Dec. 1685.

Philippe Hertzog von Anjou, jetziger Usurpateur des Spanischen Throns geb. 19. Dec. 1683 Heyrathete Maria Ludovica Gabrielle Hertzogs von Savoyen Tochter anno 1701. welche geb. in Sept. 1688.

Carl

Carl Hertzog von Berry geb. 31. Aug. 1686.

§. 4. Wie alle Könige von Franckreich die qualitet an sich gehabt/daß sie nebst dero Gemahlin ihre Neben-Liebe auf andere geworffen/ als hat Lovis XIV. seinen Vorfahren wie in anderen Dingen/ also auch in der galanterie nichts nachgeben wollen. Seine erste Maitresse

Aloisia Francisca de la Baume le Blanc de la Valiere, Duchesse von Vaujour, eine hinckende Dame, die mehr durch ihren Verstand als Leibes-Schönheit sich bey dem Könige recommendirt, mit selbiger erzeugte der König Maria Anna von Bourbon geb. Oct. 1666. vermählt am Louis von Bourbon Prince de Conti 16 Jan. 1680. itzund verwittibte Princessin von Conty, der Sohn war Lovis von Bourbon, Hertzog von Vermandois gebohren den 2 Octob. 1667. legit. 20. Febr. 1669. gest. 18 Nov. 1683.

Hierauff wie die Valiere merckte/ daß des Königs Liebe gegen ihr zu erkalten begunte/ ging sie den 4. Jun. 1675. zu Paris in das Carmeliter Closter.

2. Die ander Maitresse war Francisca Athanasia de Rochechouart eine Tochter Printz Gabrielis von Mortemar, und Gemahlin Marckgraff Heinrich Ludewigs von Montespan, deme aber ihre Schönheit/daß er seine innig geliebte Gemahlin dem König überlassen/ und sich selbst von Hofe machen muste/ sehr nahe gieng. Sie ist vollkommen schön/aber über die massen klein von Statur, und hat dem Könige gebohren.

Louis Auguste Duc de Maine, General der Schweitzer Garde, und Großmeister der Artillerie geb. 31 Mart. 1670. legit. 22 Dec. 1673. wurde als Duc, und Pair ins Parlement unter dem Titul eines Graffen von Eu eingeführet/ den 9 Maji 1694. heyrahtete 19 Martii 1692. Anne Louise, Prinz Henrich Julins von Condé Tochter/ mit der er am 27 Nov. 1695. erzeuget Louis Constantin Hertzog von Dombes.

Der Montespanin anders Kind war *Louis Cesar de Bourbon* Comte de Vexin geb. 1672. leg. 22 Dec. 1678. †10. Jan. 1683.

Das dritte war Aloisia Francisca von Bourbon, genandt Mademoiselle de Nantes gebohren 1673. leg. 22 Dec. 1673. vermählet an Ludov. Hertzog von Bourbon 1685.

Das 4te Aloisia Maria Anna von Bourbon. Mademoiselle von Tours legit. 1676. starb im Sept. 1681.

Das 5te Louis Alexander von Bourbon, Graf von Thoulouse, Groß Admiral von Franckreich gebohren 6 Jun. 1678. legitim. im Nov. 1681. nam Session im Parlement/ als Hertzog von Anville in Normandie den 27 Nov. 1694. kauffte von der verwittibten Hertzogin von Conti das Hertzogthum Pontievre 1697.

Das 6te war Francisca Maria von Bourbon Mademoiselle von Blois leg. im Nov. 1681 vermählt an Philippe Hertzog von Chartres 18. Febr. 1692. Diese Liebe blieb eben wenig beständig/ dann der König die schöne Maria Angelica

Scor-

Scorrailles Hertzogin von Fontange die Tochter des Marquis von Roussile erblickte/ welche aber nicht lange darnach nemlich den 28. Jun. 1681. diese Zeitlichkeit verliesse.

Dennoch konte des galanten Königs Hertze nicht ohne Liebe seyn/ also wante er selbige auff Guillemette, Marquise von Maintenon, des berühmten Poeten Scarron Wittwe/ diese soll in ihrer Jugend eine Sclavin in den West-Indischen Colonien gewesen/ von einem Cavallier gedebauchirt, ferner an Scarron verehlicht und bloß ihres Verstandes wegen dem Könige beliebt worden seyn.

Cap. III.

Von den Printzen vom Geblüte.

§. 1.

Printzen vom Geblüte sind.

Heinrich Julius von Bourbon Prince de Condé gebohren 29 Jul. 1643. Seine Gemahlin ist Anna Eduardi Pfaltzgrafens am Rhein Tochter vermählt 11. Dec. 1683.

§. 2. Seine Kinder sind

Maria Theresia geb. 1 Febr. 1666. vermählt an Franc. Ludov. Printz von Conty 29 Jul. 1688.

Louis Hertzog von Bourbon geb. 11 Octobr. 1668. heyrathete den 24 Jul. 1685. Aloisia Francisca,

cisca, König Ludewichs XIV. und der von Montespan legitimirte Tochter/ mit der er erzeuget
Mademoiselle de Bourbon gebohrn 1690. Coadjutrice in der Königl. Abtey zu Font Euraut Anne Louise gebohrn 11 Aug. 1675. vermählet an Louis Auguste de Bourbon Duc de Maine 19 Mart 1692.
Louise Benedicte geb. 8 Nov. 1676.
Marie Anne geb. 24 Febr. 1678.

§. 3. Die natürliche Tochter ist Madem. de Chateau Briant vermählt den 5ten Mart. 1696. an den Marquis de Lasse.

§. 4. Der andere Printz vom Geblüte ist der Prince de Conty.

Francois Louis de Bourbon Prince de Conty gebohrn 30 April 1664. Bekandt wegen der Pohlnischen Wahl 1697. Heyrathete den 29 Julii 1688 Maria Theresia Printz Heinrich Julius von Conde Tochter/ mit der erzeuget sind

1. Mademoiselle de Conty, geb. 18 April. 1689.
2. Ein Printz geb. Nov. 1693. und gestorben.
3. Ein Printz/ Prince de Roche sur yon gebohrn den 1 Decembr. 1694. † an Blattern 25 April. 1694.
4. Ein Printz/ Comte de la Marche gebohrn 9. Nov. 1695.
5. Eine Prinzeßin/ die gebohren 29 Nov. 1696.
6. Mademoiselle d' Alez die gebohren 20. Nov. 1697. gestorben an Blattern den 13. Aug. 1699.

Sein

Sein älter Bruder war Lovis von Bourbon gebohren 5 April. 1661. gest. 9 Nov. 1685. der mit des Königs legitimirten Tochter von der Valiere Marie Anne de Bourbon, itzo verwittibte Princesse de Conty vermählet ward.

§. 5. Der Printz von Courtenay Lois de Charles Prince de Courtenay, Comte de Cesis, geb. 25 May 1640. heyrathete Mariá de Lamet, Madame de Bussy 9 Jun. 1669. gest. 1676. prætendirt ebenfals unter den Printzen von Geblüt seinen Rang zu haben/ doch ist er bis dato so wohl als seine Vorfahren hierin unglücklich gewesen.

§. 6. Die legitimirte Kinder des Königs/ so im vorhergehenden Capitel benennet worden/ werden auch mit zum Königl. Hause gerechnet/ wie auch andere auff solche Weise von dem Königl. Stamme entsprossene/ als vom König Henrico IV. und der Gabrielle d' Estrees war ein Sohn Cesar Hertzog von Vendome, von dem noch 2 Enckel leben/ als Louis Joseph Duc de Vendome, General der Galeren/ und General Lieut. der Königl. Armeen, gebohren 30 Jun. 1654. und Philippe von Vendome, Ritter von Malta gebohren 22. aug. 1655. Grand Prior von Franckreich 1678.

Eben dieser König erzeugete mit Henriette de Balsac Marquise de Verneuil,

Henrich de Bourbon Hertzog von Verneuil gebohren 1601 † 25. May. 1682. Er hatte geheyrathet Carole Sequier, eine Tochter des Gra-

fen Petri von Gyen/ und Wittibe des Maximiliani de Bethune, Hertzogs von Sally.

§ 7. Das Hauß von Lonqueville gehörte auch vor diesem mit zum Königl. Hause/ es ist aber selbiges ausgestorben/ nach dem Louis Charles de Lonquevill, Souverain de Neufchatel im Febr. 1694. diese Zeitlichkeit verlassen.

Die übrigen Fürsten werden im folgenden Capitel erzehlet werden.

Cap. IV.

Von denen Ständen des Reichs und dem Adel/ und insonderheit von denen 6. fremden Fürstl. Häusern.

§. 1.

Deren gibt es in Franckreich nur drey/ als die Clerisey/ die Noblesse oder Adel/ und lo Tiers Estat, oder den dritten oder Bürger-Standt.

§. 2. Unter dem Adel werden alle verstanden/ sie seyn Fürsten/ Graffen und Herren/ die Vornehmsten unter ihnen sind die Ducs, und Pairs de France, von denen wir hernacher handeln wollen/ und die Mareschalle, itzt wollen wir bloß die vornehmsten Familien specificiren. Da sind nun erstlich die so genanten sechs Princes Etrangers, welche vor andern Ducs, und Pairs eine sonderbahre

-bohre Dignität haben / und ob sie gleich ausser Franckreich entsprossen / dennoch das Indigenat mit grossen prærogationen erhalten / als da sind. 1. Savojen / 2. Lotharingen / so sich in 2 Aeste vertheilet / als Lotharingen / und Vaudemont. Lottringen ist itzund Hertzog Leopold Joseph Carolus Agapetus Hyacynthus geb. 11. Sept. 1679. hat gehevrathet Elisabeth Charlotte Hertzog Philips von Orleans Tochter. Seine Geschwister sind Carl, Joseph, Johannes, Antonius, Jgnatio, Felicissimus, gebohren 24 Nov. 1680. Bischoff zu Olmutz, und Osnabrug, Ferdinand Joseph Philippus Romanus Laurentius geb. 17 Aug. 1683. Joseph Innocentius Emanuel Felicianus Constantius gebohren 20. Octobr. 1685.

Franciscus Josephus geb. 10 Dec. 1689.

2. Vaudemont.

Charles Henry de Lorraine, Prince de Vaudemont, Gouverneur de Milan, gebohren den 15. April. 1649. Seine Gemahlin Anna Elisabeth von Lotharingen / Caroli Hertzogs von Elboeuf Tochter / dessen Sohn Charles Thomas Prince de Vaudemont Käyserl. General und seine Schwester Anna vermählt an Franciscum von Lotharingen Prince de Lilebonne.

3. Guise.

Zertrennet sich in *Guise*, und *Elboeuf* das Guisische hat beschlossen Franciscus Johannes den 16. Martii 1675.

Elboeuf theilt sich wiedrum in Elboeuf, und Harcourt Armagnac.

Elboeuf hat 3. Neben-Linien/ als

Elboeuf wovon das Haupt Henrich Hertzog von Elboeuf gebohrn den 7 Aug. 1661. General Lieutenant von der Königl. Armee, verheyrathet mit Charlotte Roche Chouart, Ludovici Victoris Hertzogs von Vivenne Tochter/ mit welcher er erzeuget Philippim Octobr. 1678. Seine Schwestern sind Anna Elisabeth vermählet an Carl Heinrich Prince de Vaudemont, Maria Eleonora eine Nonne gebohrn 24 Apr. 1658. Francisca Maria, gebohrn 5 Maji 1659. eine Nonne/ *Ludovicus* gebohrn 8 Septembr 1662. Abt zu Orcamp 1677. † Febr. 1693.

Emanuel Prince de Lorraine

Die andere Neben-Linie von Elboeuf ist Harcourt, deren Haupt

Carl Prince d' Harcourt, gebohrn 1623. dessen Gemahlin Anna Ornana Henrici Francisci Alphonsi Graffen von Montlor Tochter verm. 1643. ihm gebohren Alphonsus Henricus Prince de Harcourt so geheyrathet Maria Francisca Caroli Graffens von Brancas Tochter / und damit erzeuget.

1. Anna Maria Joseph, Graffen von Montlor gebohren 1679.
2. Susanna,
3. Franciscus,

Seine Schwester ist Maria Angelica, Henrica verheyrathet an Nonni Alvarez de Mello Duca

ca di Cadaval vermählt den 7 Febr. 1671. † 9. Jan. 1674.

4. Enne Princeßin jetzt Abtißin zu Montroarre.

5. Cæsar Prince de Montlar † 1683.

3. Lislebone.

Charles Prince de Commercy Käyserl. General Feldmarschal.

II. Harcourt de Archmagnac.

Louis Graff von Harcourt Armagnac geb. 7. Dec. 1641. Ober-Stallm. von Franckreich Gemahlin Catharina von Neufville Hertzogs Nicolai de Villeroy Tochter 7 Octobr. 1660. mit welcher er erzeuget

Henrich Graff von Brionne gebohren 15 Nov. 1661.

Margarithe geb. 17 Nov. 1662. dritte gemahlin des Hertzogs von Cadaval in Portugal.

Franciscus Armandus, Chevallier de Armagnac geb 15. Febr. 1665. Abbé de Chateliers.

Camille Prince de Chamilly gebohren 26. Jun. 1666.

Marie, Mad. d' Armagnac vermählt an Antonio Grimaldi Duc de Valentinois

Alphonsus Ignatius

Charlotte Madem. de Charny

Anne Marie

Carolus.

Das Grimaldische Hauß.

Hat itzund zum Haupt Louis Prince de Monaco Duc de Valentinois, Pair de France geb.

15 Jul.

15. Jul. 1642. verheyrathet an Charlotte Catharina Hertzogs Antonii von Gramont Tochter vermahlt den 30. Mart. 1660. † 1678. von der gebohren

Antonius Hertzog von Valentinois gebohren 27 Jan. 1661. dessen Gemahlin Marie de Lorraine Tochter des Graffen von Harcourt Armagnac Tochter.

Das Hauß de la Tour d' Auvergne.

Hat zum Haupt Gotrofredum Mauritium de la Tour d' Auvergne, Hertzog von Bovillon &c. gebohren 1636. Dessen Gemahlin ist Maria Anna Mancini des Cardinals Mazarini Schwester Tochter/ mit der er unterschiedliche Kinder erzeuget.

Das Hauß von Roan.

Bestehet heut zu Tag in drey Linien/ als erstlich in der von Guimene und Montbazon/ so unterhalten wird von Carolo von Roan der geheyrathet Johanna Armanda von Schomberg. Die andere Linie ist die von Soubize, deren Haupt Franciscus von Rohan, Graff von Rochefort, der mit seiner andern Gemahlin Anna von Rohan-Chabot verschiedene Kinder erzeuget. Die dritte Linie dieses Hauses ist die von Rohan-Chabot, deren Haupt Louis Rohan-Chabot, dessen Gemahlin Maria Elisabetha du Bes.

Das Tremoillische Hauß ist von denen fremden das letzte und hat jetzunder zum Haupt Carolum

lam Printz von Dorando, der verheyrathet/ an Hertzogs von Crequy Tochter. Dieses Hauß hat zwey Neben-Linien als die von Olonnes und dann die von Noirmontiere.

Cap. V.

Von denen Ducs & Pairs von Franckreich.

Dieſe grosse Dignität kommt eigentlich aus den Lehn-Rechten her / in welchem Pares Curiæ, Curtis, oder Domus die jenigen Vasallen (oder Mit-Lehnsleute genant werden/ die von einem Patrono die Lehn empfangen.

§. 2. Ihr Amt war vor diesen, daß sie ihrem Hrn. assistirten/ oder zur Seiten stunden/ wenn er seine Länder in Besitz nam: waren zugegen wann neue Vasallen angenommen/ oder belehnt wurden: Gaben ihr Zeugniß/ wenn sie darum ersucht worden von der Investitur: Hielten endlich Gericht in Lehn-Streitigkeiten. Also assistiren sie auch noch heute zu Tage bey den Königl. Crönungen/ und geben im Parlament Königl. Räthe ab/ welches deswegen Curia Parium, Cour des Pairs genandt wird.

§. 3. Wer sie eigendlich erst eingesetzet/ kan man vor gewiß nicht sagen/ dies ist aber ohnstreitig/ daß sie zu Zeiten Ludovici VII. und Philippi Augusti im zwölfften Seculo erst recht berühmt worden.

§. 4. Anfangs waren ihrer zwölff/ 6 Geistliche und

und 6 weltliche/ in beyden Ständen drey Hertzoge/ und drey Graffen. Benantlich Geiſtliche der Ertz-Biſchoff/ und Hertzog von Rheims, der Biſchoff/ und Hertzog von Laon, und der Biſchoff/ und Hertzog von Langres, die Biſchöffe und Graffen von Beauvais, Noyon und Chalons: Layen ſind die Hertzoge von Bourgogne, Normandie, und Gaſcogne. Die Graffen von Tholouſe, Champagne, und Flandern. Doch ſind in ſolcher Anzahl groſſe Veränderungen mit der Zeit vorgangen/ und bloß die Geiſtlichen in ihrer dignität geblieben/ der Weltlichen aber viel mehr worden. Philippe le Bel errichtete das Hertzogthum/ und Pairie von Bretagne: König Jean, die von Orleans, Auvergne, und Anjou, Charles VI. Nemours, und Alencon.

Francois 1. Vendome Chatelleraud, Angouleſme, Dunois, Guiſe, *Henry II.* Aumale, de Montmorency. *Charles IX.* Pontievre, Mercœur, Mayenne, Uſez. *Henry 3.* Eſpernon, Rethelois, Piney, Rais, Elboeuf, joyeuſe Aluyn-Magnelay, Montbazon, Ventadour. *Henry 4.* Beaufort, Thouars, Aiguillon, Rohan, Sully, Fronſac. *Louis XIII.* Damville, Chateauroux, Lesdiguieres, Luynes, Maillé, Bellegarde Chaune, Briſſac, Richelieu, la Valette, la Rochefaucaut, Saint Simon.

Louis XIV. Chateauvilain en Champagne Chatillon ſur Loin, la Roche Guyen, Trennes, Gramont, d'Etrees, ſo vor dieſen Cœuvres ge-

heiſ

heissen/ Noirmontier, und viele andere wie noch neulicher Zeit Mr. de Tallard.

§. 6. Ob nun wohl so viel neue Pairs creirt worden/ so behalten doch die 6. Alten ihre Dignität, un verrichten bey der Könige Crönung ihr Ambt/ wie vor Alters / also wie König Ludowich XIII. gekrönt wurde/ præsentirte den Hertzog von Bourgogne der Printz von Condé; Den Hertzog von Normandie der Printz von Conty; Den Hertzog von Gascogne, der Graff von Soissons; den Graffen von Tholouse, den Fürsten von Nevers den Graffen von Flandern/ der Prince de Elbeuf: den Graffen von Champagne, der Hertzog von Espernon. Bey der Crönung des jetzigen König Louis XIV. standen vor Burgundien/ der Duc de Anjon: von Normandie der Duc de Vendome und Gascogne der Prince d' Elboeuf vor Champagne le Duc de Rouannez: vor Flandern der Duc de Bournonville. Sie hatten bey selbiger gar sonderbahre Ziehrahten / einen mit Silber reichlich durchwirckten Rock von den Schultern biß auff die Knie/ hierunter einen Veilblauen mit Golde reichlich bordirten Mantel. Auff dem Haupte eine Crone/ so reichlich von Edelgesteinen und Perlen gläntzete.

§. 7. Sie haben grosse Privilegia, und Vorrechte/ als 1. wenn sie vor Recht gefodert werden/ welches nicht anders als vor das Parlement von Paris geschehen kan/ werden 2. Citationes erfodert/ erstlich eine/ dadurch sie als Pairs de France gefordert werden/ eine andere / daß davon ein Königl.

nigl. Patent geschickt werde / an den Parlements-Rath / Maitre des Requetes Seneschal, oder wer sonsten die Obrigkeitl. Stelle vertrit.

II. Können sie eben gleich wie ihr König vom Pabst nicht in den Bann gethan werden.

III. Solten sie in Armuth verfallen / so ist der König gehalten sie zu ernehren / wie vormahls die Decuriales l. 8. de Decur. ff.

IV. Können sie ihre eigne Zusammenkünffte halten / wohin man von ihren Prevosts appellirt, von ihnen aber erst an das Parlamment.

V. Sitzen sie auch mit Degen und Sporen im Parlament zu Paris / welche von allen andern beym ersten Eintritt in das Parlament müssen abgeleget werden. Sie schweren dem Könige / und dem Parlement, daß sie in Streit-Sachen Recht sprechen / die Geheimniß nicht offenbaren / und dem Könige die schuldige Ehre erweisen wollen. Es sind auch einige Paires, welche auff Weiber verfallen / als die von Neures, Beaumont de Viconte, *Mercœur*, *Mayenne*, Rhetelois, Joyeuse, Elboeuf, Espernon, Aiquillon. Schließlich mercket man noch hierbey an / daß jetziger Zeit wenn einer zum Pair gemacht wird er gleich zur Hertzoglichen dignität erhoben werde / da vor diesem auch Graffen diese Ehre genossen: Als die von *Poitou*, de la Marche, d'Eureux, de Artois, de Mascon, de Foix, de Beaumont le Roger & de Eu. Wovon die letztere allein noch übrig.

Cap. VI.
Von dem geistlichen Regiment der Clerisey und Religion.

§. 1.

Im vorhergehendem ist gedacht worden, daß in Franckreich dreyerley Stände seyn, als: Die Clerisey, der Adel und Bürgerstand.

§. 2. Die Clerisey bestehet aus Ertz-Bischoffthümer, Bischoffthümer und anderen Ordens-Leuten.

§. 3. Ertz-Bischöffe sind.

1. Der von Paris. 2. Der von Lion. 3. Der von Rouen. 4. Der von Tours. 5. Der von Sens. 6. Der von Rheims. 7. Der von Cambray. 8. Der von Besancon. 9. Der von Vienne. 10. Der von Arles. 11. Der von Bourges. 12. Der von Alby. 13. Der von Bourdeaux. 14. Der von Auch. 15. Der von Narbonne. 16. Der von Thoulouse. 17. Der von Aix. 18. Der von Ambrun.

§. 4. Bischöffe sind.

19. Der von Agde. 20. Der von Agen. 21. Der von Aire. 22. Der von Alet. 23. Der von Amiens. 24. Der von Angers. 25. Der von Angoulesme. 26. Der von Apt.

27. Der von Arras. 28. Der von Auranches.
29. Der von Autun. 30. Der von Auxerre.
31. Der von Bayeux. 32. Der von Bayonne.
33. Der von Baza. 34. Der von Beauvais.
35. Der von Belley. 36. Der von Bethleem.
37. Der von Beziers. 38. Der von Boulogne.
39. Der von S. Brieu. 40. Der von Cahors.
41. Der von Carcassone. 42. Der von Castres.
43. Der von Châalon. 44. Der von Chalon.
45. Der von Chartres. 46. Der von Cisteron.
47. Der von Clermont. 48. Der von Comin-
ges. 49. Der von Condom. 50. Der von
Cornovaille. 51. Der von Causerans. 52.
Der von Coutance. 53. Der von Dax. 54.
Der von Digne. 55. Der von Dol. 56. Der
von Die. 57. Der von Eureux. 58. Der von
Etne. 59. Der von S. Flour. 60. Der von
Frejus. 61. Der von Gap. 62. Der von
Glandeue. 63. Der von Grace. 64. Der
von Grenoble. 65. Der von Laitoure. 66.
Der von Langres. 67. Der von Lâon. 68.
Der von Lauaur. 69. Der von Lescar. 70.
Der von Limoges. 71. Der von Lizieux. 72.
Der von Lodeue. 73. Der von Lombes. 74.
Der von Lucon. 75. Der von Macon. 76.
Der von S. Malo. 77. Der von Mande. 78.
Der von Mons. 79. Der von Marseille. 80.
Der von Meaux. 81. Der von Metz. 82.
Der von Mitopix. 83. Der von Montauban.
84. Der von Montpellier. 85. Der von Nantes.
86. Der von Neuers. 87. Der von Nimes.

88. Der

88. Der von Noyon. 89. Der von Oleron. 90. Der von S. Omer. 91. Der von Orange. 92. Der von Orleans. 93. Der von Pamiers. 94. Der von S. Papoul. 95. Der von S. Paul trois Chateaux. 96. Der von Perigueux. 97. Der von Poitiers. 98. Der von S. Paul von Leon. 99. Der von S. Pons von Tomiers. 100. Der von du Puy. 101. Der von Rennes. 102. Der von Rieux. 103. Der von Riez. 104. Der von de la Rochelle. 105. Der von Rodés. 106. Der von Saintes. 107. Der von Sais. 108. Der von Sarlat. 109. Der von Senés. 110. Der von Senlis. 111. Der von Soissons. 112. Der von Tarbes. 113. Der von Toul. 114. Der von Toulon. 115. Der von Tournay. 116. Der von Trequier. 117. Der von Troyes. 118. Der von Tulles. 119. Der von Vabres. 120. Der von Valence. 121. Der von Vannes. 122. Der von Vence. 123. Der von Verdun. 124. Der von Viviers. 125. Der von Usés. 126. Der von Ypern. 127. Der von Blois.

§. 5. Diese Bischoffthümer/ so wohl als andere geistliche Beneficia werden vermög des mit dem Pabst geschlossenen Concordats allein von dem Könige ausgetheilet werden; wordurch der König Gelegenheit hat/ diejenige so um die Crone durch Feder oder Degen sich verdient gemacht ohne seine Unkosten zu recompensiren.

§. 6. Neben denen hohen geistlichen Beneficiis

hat der König in Franckreich viel andere Chargen auszutheilen.

§. 7. Bey seinem eigenen Hofe sind: Der Grand Aumonieur das Haupt der Geistl. bey Hofe/ jetziger Zeit Emanuel Theodosius de la Tour d'Avergne, Cardinal von Bouvillon.

§. 8. Unter ihm

Der erste Aumonier. Der Mâitre de l'oratoire. Der Beichtvater des Königs. Aumonier de quartier, die viertel jährlich Wechsels-Weise ihren Dienst verrichten in der Königlichen Capelle.

§. 9. Die Frantzosen rühmen sich zwar/ daß sie die ältesten Christen seyn / und gleich durch die Mariam Magdalenam welche sich aus dem gelobten Lande in die Provence retiriret/ und daselbst ihre Sünde gebüsset haben solle/ zuerst bekehret worden seyn. Nicht weniger wollen sie auch den Dionysium Areopagitam, dessen in der Apostel-Geschicht gedacht wird/ zu ihren Apostel machen/ von welchem auch der Galgen-Berg Mons Martre und die Abtey Saint Denis, wo die Könige begraben liegen/ ihren Nahmen haben soll. Man stellet dieses an seinem Ort; und saget nur dieses/ daß Chlodobeus oder Ludwig der erste König in Franckreich üm das Jahr Christi 1085. sich zum Christl. Glauben bekant; und zwar auff Einrathen seiner Gemahlin / welche ihm den gewissen Sieg wieder seine Feinde versprochen / wenn er Christum zu seinen GOtt annehmen wolte/ welches er auch angelobet / auch nach erhaltenem

Siege gehalten hat. Bey seiner Tauffe soll vom Himmel die heilige Ampulla mit dem Heil. Oele gesandt worden seyn / welche zu Rheims noch heutiges Tages auffgehoben und bey der Königlichen Salbung gebraucht wird / davon wir oben schon ein mehres gemeldet. Nach der Zeit hat Franckreich den Römischen Stuhl allezeit als das sichtbahre Oberhaupt der Kirche erkant / doch nicht in solcher sclavischen Subjection, wie manche andere Potentaten / in dem man des Pabstes Autorität und Bann so sehr gefürchtet / daß nicht mitten in der Finsterniß die Warheit hat hervor leuchten müssen.

§. 10. Den Anfang machten die Waldenser oder Albigois, welchen Nahmen sie von der Stadt Albi in Langedock wohin sie sich retirirten: Ihr Haupt war Petrus Waldus ein Bürger von Chalons in Champagne welcher üm das Jahr Christi 1160. von ungefähr in der Bibel gelesen / und nichts darinne vom Feg-Feuer und anderen Päbstl. traditionibus gefunden habe. Er fand starcken Anhang / war aber unglücklich darinne / daß man ihn und seine Mitgenossen mit Feuer und Schwerdt verfolgete / insonderheit unter der Regierung Augusti II. Ludovici VIII. und IX. Doch konte die Tyranney dieses Licht wohl verdunckeln aber nicht löschen: Inmasen ungeacht aller Marter die Waldenser / wie wohl heimlich sich auffhielten / biß Calvinus zu der Zeit da Lutherus seine reformation anfing / hervor trat / und dasjenige was die alten Waldenser gelehrt / wie-

der öffentlich an den Tag zu bringen begunte. Die Warheit ob schon gedruckt wird niemahls unterdrucket. Calvinus fand nicht weniger als Petrus Waldensis Leute von Verstande und Stande/ die seine Glaubens-Bekäntniß annahmen / man gab denenselbigen den Nahmen der Hugenotten, woher eigentlich dieselbe entstanden ist unter den Gelehrten viel Streitens/ einige wollen es daher führen/ daß sie bey der Pforte Hugonis allemahl ihre Zusammenkunfft gehalten / andere rechnen es gar von einen Gespenste her/ welches sich in der Gegend von Tours unter der Gestalt des Königs Hugonis Capeti bey Nachte sehen lassen / und von den Kindern des Ortes nicht anders als der Popans hier gefürchtet wird. Weil nun die Hugenotten aus Furcht vor den Frantzosen/ gleichwie in der ersten Christlichen Kirche geschehen/ ihre Zusammenkünffte bey Nacht halten müssen / ward ihnen Schuld gegeben/ daß sie mit dem Gespenste conversation und Gemeinschafft hielten. Wie wahrscheinlich nun solches lautet/ so ist noch glaubbahrer/ daß sie es von dem Wort Eyd-Genossen bekommen. Denn betrachte man erstlich was die so genandte reformirte Religion/ ihren Anfang/ Fortgang/ und grossem Flor in Schweitz gehabt/ und sonderlich zu Geneu, alwo Calvinus und Beza ihre vornehmste Lehrer/ gelebt/ gelehrt und gestorben/ (zu geschweigen von Zwinglio und anderen.) Weil nun die Schweitzer Eyd-Genossen genennt werden / weil sie sich vermittelst eines solennen Eydes zu Behauptung ih-

der Freyheit contra quoscunque verbunden/ und diese Leute dann gleich denen Schweitzern die Reformation annahmen/ so nennte man sie Eydgenossen/ welches ein Frantzoß als sein Schiboleth nicht anders als Ugenoth aussprechen kan. Diese Religion machte in Franckreich viel Lermens/ indem die Printzen vom Geblüt/ und andere/ so mit dem Hofe übel vergnüget/ sich allemahl dieser Leute bedienet/ daher auch grausame Kriege entstanden/ welche Franckreich gantz Krafftloß machten. Dieses Feuer wurde in Spanien unter der Hand auffgeblasen; Die Könige in Franckreich suchten solches zwar zu löschen: Wie dann die Hochzeit von Paris oder das grausame Blut-Bad von S. Bartholomæus zu deren Ausrottung angestifftet worden. Diese Kriege und Verfolgungen währeten unter Francisco I, Henrico II, Carolo IX, Henrico III. biß endlich jetziges Königes Groß-Herr Vater Henricus IV. Anno 1598. durch das edict von Nantes denen Reformirten ihre privilegien und Gewissens-Freyheiten ertheilete/ und zu mehrer Versicherung ihnen etliche feste Städte einräumen liesse: Welche aber sein Sohn und Nachfolger Ludovicus XIII. ihnen gerade wieder abzwackete. Ludovicus XIV. und jetzt regierender König machte es noch ärger/ da er Anno 1685. den 22. Oct. selbiges cassirte und eine Verordnung ergehen ließ/ daß allen denjenigen/ welche ihre Religion nicht von 1500. Jahren her erweisen könten/ ihre Kirchen sollen eingerissen werden. Hierauff ging die grau-

same Verfolgung an/in welcher seine gestieffelte Apostel noch viele Unmenschlige Grausamkeiten verübet/ daß selbige schwerlich die Nachwelt glauben wird/ob schon viel tausend lebendige Zeugen selbige theils gesehen uñ theils ausgestanden. Einige denen ihre Güter lieber als ihr Gewissen bequemeten sich zur Catholischen Religion und wurden die Neubekehrten genant/ die meisten so viel als Gelegenheit finden konten/ retirirten sich mit Hindansetzung ihrer Habseligkeiten in Engeland/ Nieder-Land und Deutsch-Land/ wo selbsten die meisten unter den Flügeln des mächtigen Preußischen Adlers Schutz und Brodt gefunden. Jetziger Zeit ereignen sich in Franckreich wiederum die so so genannte Camisarts, welche in den Thälern von Sevennes unter vier Häuptern ihre religions Freyheit mit dem Degen in der Hand suchen.

§. 11. Ausser diesen Reformirten/ist unter denen Catolicken selbsten/ noch eine Secte welche Jansenisten genennt werden/ die von dem berühmten niederländischen Theologo und Bischoff zu Ypern ihren Nahmen/ doch nicht ihren Ursprung haben. Denn ein Spanischer Jesuite Ludovicus Molina, Professor zu Ebora in Portugal schon hundert Jahr vorher ein Buch von der Gnaden-Wahl und freyem Willen geschrieben/ welches von der Universität Salamanca und Löwen verdammt worden/doch immer seine Anhänger gefunden/ wie dann nach vorerwehnten Jansenii Tod ein Buch unter dem Titul: Augustinus de auxilio gratiæ hervor kam/ welches die

Jesuiten/ bey dem Pabst so schwartz vorbrachten/ daß er selbiges confiscirte und bey hoher Straffe verbothe. Die Sorbonne hingegen und andere Bischöffe in Franckreich und Nieder-Landen opponirten sich dargegen/ worüber es beyderseits heffige Schrifften setzete/ so aber von dem Pabst/ weil er eine Spaltung der Kirchen besorgete/ verboten wurden/ mit der Bedrohung/ daß keiner der nicht den Jansenium öffentlich verdammet hätte/ zu einem geistlichen Ampte solte befordert werden. Also endigte Innocentius X. die Streitigkeiten/ welche unter Clemente VIII. und Leone XI. angefangen unter Gregorio XV. und Urbano VIII. fortgesetzet wurden.

§. 12. Ob nun schon Franckreich jetziger Zeit dem Ansehn noch ertz-Catolisch/ so hat er noch der erstgebohrne Sohn der Kirchen/ wie sich der König in Franckreich schreibet vor dem heil. Vater gar wenig respect übrig. Alexander VII. erfuhr solches Anno 1662. da die Corsische Leib-Wache dem Marquis Crequy zu nahe kam/ er muste denselben abschaffen/ und ihme selbst eine Schimpff-Säule setzen lassen. Innocentius XI. hatte nicht weniger Verdrießligkeiten/ wegen der Quartier-Freyheiten mit dem Marquis von Labardey. Anno 1682. schlug man öffentlich zu Pariß folgende vier haupt puncten an:

1. Daß der Pabst alleine in geistlichen Sachen zu disponiren habe/ und
2. Daß er keinen weltlichen Fürsten gebieten könne.

3. Daß das Concilium mehr als der Pabst sey/ und der Pabst noch unter dem Concilio stehe.

Ja was noch mehr/ daß des Pabsts Autorität ohne dem Concilio nichts gebieten könne. Der König ging noch weiter und machte den Grand Aumonier oder Ertz-Bischoff von Paris zum Haupt der gantzen Clerisey in Franckreich / in welchem Stande er auch noch jetzo vorhanden.

Caput. VII.

Von denen Frantzösischen Ritter-Orden.

§. 1.

VOr diesen waren in Franckreich die berühmtesten Orden / die Tempel-Herren / welche nach Einnehmung des heiligen Landes üm das Jahr 1118. von Balduino II. dem Könige zu Jerusalem gestifftet. Sie waren anfangs gar arm und musten angeloben ewige Keuschheit zu halten / das heilige Land zu beschützen / und die Pilgrim nach Jerusalem zu bewirthen. Weil sie aber gar reich worden/ bürdete ihnen der Neid abscheüliche Laster auff/ daherö sie vom König Philippo pulchro üm das Jahr 1306. gäntzlich ausgerottet worden.

§. 2. Der Malteser-Orden ist zwar keine Frantzösische Stifftung; Doch hat selbiger mächtige Güter und drey Sprachen in Franckreich / als: die

die von Provence, die von Auberne und von France, der Grand Prieur ist Philippus Hertzog von Vendome.

§. 3. Der Ritter-Orden von St. Michael ist gestifftet worden 1469. den 1. Augusti zu Amboyse von König Ludwig dem XI. welcher den H. Michael als den Schutz-Engel seines Reichs in den Kriegen wieder die Engeländer sonderlich verehret. Die Worte der Stifftung sind sehr nachdencklich / daher man uns erlauben wird / solche anhero zu setzen:

A la gloire & loüange de nostre Dieu nostre createur tout puissant, & reuerence de la glorieuse Vierge Marie, & à l' honneur & reuerence de Monseigneur saint Michel Archange, premier Cheualier qui pour la querelle de Dieu victorieusement batailla contre le Dragon ancien ennemy de nature humaine & tresbucha du ciel, & qui son lieu ordinaire (apelle le mont saint Michel) à toujours seurement gardé, preserue & defendu, sans etre pris, subjugué, ne mis es mains des anciens ennemis de nostre Rojaume: Et afin que tous bons, haux & nobles courages soient incitez & plus émeus à œuvres vertueuse. Deutsch.

Zu Lob und Ruhm unsers Gottes des allmächtigen Schöpffers / zur Ehrerbietung der Ruhmwürdigen Jungfrau Marie / und Verehrung des Herrn Ertz-Engels Michaels ersten Ritters / welcher in den Händeln Gottes siegshafft fochte gegen den Drachen / den alten Feind der menschl. Natur /

eur/ und ihn vom Himmel herunter warff: Und welcher seinen gewöhnlichen Ort genant den Berg S. Michael allezeit sicher/ erhalten/ bewahret/ also/ daß er niemahls eingenommen/ gezwungen noch in die Hände der alten Feinde unsers Königreichs gekommen ist. Die Ordens-Kette bestehet aus See-Muscheln/ welche an einander hangen und unten das Bild haben von S. Michael wie er den Teufel aus dem Himmel heraus wirfft/ mit den Beywörten.

Immensi tremor Oceani Man muthmasset/ sie haben damit auff die Engeländer gezielet/ als welche behaupten die Herrschafft des Meers/ und daß die Muscheln so viel bedeuten sollen; als die Muscheln so man den Engeländern abgenommen. Ihre statuta bestehen in 98. Articuln. Jetziger Zeit ist dieser Orden sehr in Abnehmen kommen und träget niemand ihn allein/ sondern die Ritter welche Ritter vom Heiligen Geist werden sollen/ nehmen diesen Orden/ des Tages vorhero an/ daher sie auch Ritter der königlichen/ nicht aber des königlichen Ordens genennet werden Jetziger König hat selbigen einiger massen reformiret/ wie man denn auff dem grossen Ordens-Siegel diese Worte lieset: Ludovicus XI. Franciæ Rex ordinem instituit 1464. Ludovicus XIV. Dei gratia Franciæ & Nauarræ Rex ordinis restaurator 1664.

§. 4. Der Ritter-Orden vom H. Geist ist vom Könige Henrico III. den 1. Januar. 1579. gestifftet worden üm dadurch die Gemüther des Adels/

dels/ welche durch die Guisische Parthey von dem Könige zimlicher massen sind entfremdet worden/ wieder an sich zu ziehen. Er ist zu Ehren des H. Geistes gestifftet/ weil Franckreich und sonderlich der obgemeldte König den Pfingstag allemahl vor glücklich befunden; Weil er an demselben beydes König in Franckreich und Pohlen geworden. Die Ordens-Ketten waren vor diesem mit Lilien so mit Flammen umgeben waren/ und darzwischen die Buchstaben H. und A. Allein Heinrich IV. änderte selbiges und machte davor Helme und andere Sieges-Zeichen: Unten an hängt ein Creutz in Gestalt einer Tauben/ an einem Himmel blauen Bande; Das Creutz ist auff den Ecken weiß emailliret/ und hat daselbst eine Lilie/ ausser diesem Creutz haben sie auff der lincken Seite ein Creutz/ der König aber träget selbiges auff der Brust. Der Stifftung nach solte dieser Orden allemahl den 1. Januarii zu Paris in der Augustiner Kirchen ausgetheilet werden. Doch ist selbiges auch mehrmahls am Pfingst-Tage geschehen. Der Orden hat seine sonderliche Bediente als: Cantzler/ Ceremonien-Meister/ Groß-Schatz-Meister/ und Secretaire.

§. 5. Die Ritter unseren lieben Frauen vom Berge Carmel/ sind nunmehro vereiniget mit dem Orden des H. Lazari/ das Haupt ist der König/ nebst ihm ist der Groß-Meister/ der General-Vicarius und der Cantzlar. Es hat der Orden fünff Priorien und 140. Commandereien.

§. 6. Anno 1693. den 10 May hat jetzt regieren-

rende König einen neuen Orden von S. Louys gestifftet / und zwar vor Officirer, welche sich zu Wasser und Lande um die Crohn Franckreich wohl verdienet gemacht: Das Haupt ist der König / unter ihm ist der General Commissarius und 80. Commandereyen.

§. 6. Zu denen französischen Dignitäten und und Ehren-Stellen rechnet man nicht unbillig auch die französische Academie, welche von König Ludwig XIII. Anno 1637. gestifftet / ihr Endzweck ist die Zierligkeit der französischen Sprache zu erhalten und zu verbessern; Sie haben vortreffliche privilegia bestehend in 40 Persohnen / welche sich in dem königlichen Louvre auff einem Saal versammlen. Weil wir denn jetzund der Academien gedencken / wollen wir dann deren Ubung nach einander wie wohl nach aller Kürtze setzen:

§. 7. 1. Hier stellet sich uns vor die Augen die Academie der Künstler in Mahlen und Bildhauen; Und ist diese Academie zuerst von Monf. de Noyers des Königs Ludwigs XIII. Staats-Minister zum Vorschlag und Anno 1648. zu Werck gebracht worden.

§. 8. Dieser folget das Collegium oder Societas Curiosorum, handelt von allerhand Wissenschafften. Und können diejenige welche in Philosophicis, Physicis und Mathematicis sich sonderlich wollen hervor thun / hier gute Gelegenheit finden. Es ist aber dieses Collegium angegeben worden von Monf. Colbert 1666 / und

wird

wird mit grossen Kosten / des Königes unterhalten.

§. 10. Die königliche Academie der Bau-Kunst ist ebenfals durch Monf. Colbert 1671. angeleget worden vor Kunstreiche Bau-Meister.

§. 11. Zu diesen Collegiis werden nicht promiscue genommen / welche sich angeben / sondern es werden die gelehrtesten Männer mit grossen Kosten darzu erfordert / wie jederzeit dieses von Ludovico XIV. zu rühmen gewesen: Und sind zu dem Ende die kostbahresten Bibliothequen von der Welt denen erfahrnen und Kunstsuchenden Gemüthern eröffnet worden.

§. 12. Rom mag mit der Bibliotheca Vaticana pralen / Paris wird gleichfals ihren Ruhm hierinne zu mainteniren wissen. Denn es sind in der Parisischen Bibliothec Manuscripta und antiquitäten welche man so leicht in keiner finden wird / und kan sich einer darin so perfectioniren / daß er als ein Mann von grosser Kundschafft der Bücher kan passiret werden: Dessen uns ein völliges Zeugniß geben kan. Der Bibliothecarius in obberührter Bibliothec Theuenotius.

§. 13. Dieser stehet auff der Seite die Bibliothec zu Saint Germain, und andern Orten / wo die Musen ihr Lager auffgeschlagen haben.

§. 14. Nach denen öffentlichen Bibliothequen sind auch keines weges zu verachten die privat Bibliothequen als da ist

1. Die Thuanische und Sequierische / in welcher letztern sonderlich schöne Manuscripta in

Ara-

Arabischer/ Hebraischer und Griechischer Sprache zufinden sind. Es wird die Thuanische weit und breit gerühmet/ daß die vortrefflichsten Bücher darinne anzutreffen. Beyde aber sind in die Mazarinische Bibliothec kommen. Hat also dadurch der König in Franckreich einen solchen Bücher Schatz überkommen/ als kein Potentat in gantz Europa haben kan.

§. 14. 2. Nichts von des Colberti Bibliothec zu gedencken/ welche mit solchen Antiquitäten von Franckreich angefüllet/ als wohl keine: So findet man hin und wieder in denen Klöstern solche herrliche und Bücher-reiche Bibliothequen, als man sonsten wohl nirgend siehet: Dahero hat der Ludovicus XIV. keinen Mangel an guten und gelehrten Leuten. Wie es auch vor ihme keiner gewesen: Dessen uns ein gnugsames Zeugniß geben können Joannes Mercerus, der unvergleichliche Franciscus Vatablus, wie auch Capellus, Bochard und Joannes Gerson, welcher auch den ungemeinen Titul überkam und genennet wurde Doctor Christianissimus.

Cap. VIII.

Von denen vornehmsten Krohn- und Hof-Bedienten.

§. 1.

DEr vornehmste unter allen Bedienten war vor diesem der Constabler oder Comes Stabuli gleichsam als Ober-Stallmeister/

ster/ welcher in allen Kriegs-affairen die grösseste Gewalt hat/ nunmehro aber selbige Charge gäntzlich erloschen/ und war der letzte. Der von Lesdiguieres welcher vor Anno 1627. diese Zeitligkeit verliesse/ worauff die Könige von Franckreich/ als welche gesehen wie gefährlich es sey ihre Armees einem einzigen Haupte zu untergeben/ selbe Charge eingezogen.

§. 2. Nechst dem Connetable oder vielmehr an dessen Statt sind heutiges Tages die Mareschaux de France. Der Nahme Marschalck ist teutsch/ wie sie dann erst von den Franckischen Königen eingeführt/ und heisset so viel/ als Stallmeister. Anfangs waren ihrer nur zwey/ itzund aber macht der König derselben fast jährlich. Sie haben das Commando en chef über die Königlichen Armeen, das Zeichen ihrer dignität ist ein blauer mit güldenen Lilien bestreuter Commando Stab/ welcher ihnen vom Könige zugeschicket/ oder überreichet wird. Ihr Ambt ist auch die Streitigkeit des Adels zu vergleichen.

§. 3. Die Gouverneurs der Provincien welche zwar Macht im parlament zu sitzen haben/ doch niemahls selbsten zugegen sind/ sondern einen andern Rath an ihre Stelle sprechen lassen; selbige haben unter sich ihre General Lieutenantes und sind folgende:

I. Zu Paris, Gouverneur und Lieuenant General. Im l' Hôtel Royal des invalides.

II. In L' isle de France und Soissonois. Lieutenant General, Capitain des Cent Gentils

tils-hommes au bec de Corbin. Lieutenant General.

III. In Bourgogne, Bresse, Bugey, Valromey und Gex Gouverneur. In der Baillage Dijon erster Lieutenant General von Bourgogne. In der Baillage Châlons Lieutenant General. In den Baillages d'Auxois, Axerrois und Autunois. General Lieutenant zu Bresse, Bugey, Valromey und Gex.

IV. In der Franche Comte Gouverneur Lieutenant General.

V. In Normandie. Lieutenant General in Ober-Normandie. Lieutenant General in Nieder-Normandie. Sonsten sind noch 5. kleinere Lieutenants de Roy in Normandie. In den Baillages von Roüen und von Caux. In den Baillages von Evreux und von Alencon. In den Baillages von Cotentin. In der Baillage von Caën. In der Baillage von Gisors.

VI. In Guienne Gouverneur. Die zwey Lieutenants Generaux in Guienne. In Bourdeaux Maire perpetuel. In Xaintogne und Angoumois Gouverneur. Lieutenant General. In Limosin Gouverneur. Lieutenant General. In Pericord Gouverneur. In Quercy Senêchal. Lieutenant General.

VII. In Bretagne Gouverneur. Lieutenant General in Bretagne. Ein Lieutenant du Roy von Ober-Bretage. Ein Lieutenant du Roy von Nieder-Bretagne. Lieutenant General in der Grafschafft Nantois.

VIII. In

VIII. In Champagne und Brie Gouverneur. Lieutenants Generaux in Champagne. In der Baillage Rheims. In der Baillage Trojes und Langres zu Brie.

IX. In Languedoc Gouverneur. Drey General Lieutenants sind in Languedoc. In Ober-Languedoc. In Nieder-Languedoc. Zu Vivarais. Gouverneur zu Montpeiller.

X. In Piccardie Gouverneur. General Lieutenant in Piccardie. Gouverneur zu Amiens. Gouverneur zu Calais. Gouverneur zu Dunkerquen. Gouverneur zu Peronne.

XI. In denen Conqueten der Nieder-Landen sind Gouverneurs. Zu Arras. Zu Bethune. Zu S. Omar. Zu Hedin. Zu L' Isle. Zu Tournay. Zu Doüay. Zu Cambray. Zu Valenciennes. Zu Condé. Zu Philippeville. Zu Charlemont. Zu Menin. Zu Maubeuge. Zu Ypern.

XII. In Dauphine Gouverneur Lieutenant General.

XIII. In Provence Gouverneur. Der General Lieutenant. Gouverneur der Stadt Marseille. Gouverneur der Citadelle von Marseille.

XIV. Zu Lionnois Gouverneur. Lieutenant General von Lyonnois, Fôrets und Beaujolois. Zu Auvergne Gouverneur. General Lieutenant von Ober-Auvergne. General Lieutenant von Nieder-Auvergne. Zu

Marche Gouverneur. Lieutenant General. Zu Bourbonnois. Lieutenant General.

XV. Zu Orleannois, Blaisois, Dunois Gouverneur. Lieutenant General von Orleans. Lieutenant General von Blaisois. Lieutenant General von Chartrain. Zu Poitu Gouverneur. Lieutenant General in Ober Poitou. Lieutenant General zu Nieder Poitou. Zu Anjou Gouverneur. Lieutenant General Zu Touraine, Saumurois, Rochelle Gouverneur uñ Lieutenant General. Zu Maine, Perche uñ Laval Gouverneur. Lieutenant General. Zu Berry Gouverneur. Lieutenant General. Zu Nivernois Gouverneur. Lieutenant General.

XVI. In Navarren und Bearns Gouverneur Lieutenant des Königreichs Navarrea. Lieutenant General von Bearn.

XVII. In Ober- und Nieder-Elsaß Gouverneur und Bailly. Lieutenant General. Commendant General. In Straßburg Gouverneur. In Hüningen Gouverneur. In Colmar Gouverneur. In Schletstadt Gouverneur. In Beffort Gouverneur.

XVIII. In den drey Bißthümern Lothringen. Zu Metz Gouverneur. Lieutenant General. In Toul Gouverneur. Lieutenant General In Verdun Gouverneur.

XIX. In Lothringen Gouverneur.

XX. In der Graffschafft Roussilon Gouverneur Lieutenant General von Roussilon und Conflans. In Perpignan Gouverneur.

XXI. General Guverneur der Americanischen Insuln. In Neu-Franckreich in America Gouverneur. Gouverneur von einen Theil der Insul S. Christophori.

§. 4. Die Marecheaux ist eigentlich eine Militar Charge und haben ihren Nahmen von einem deutschen Worte Mähre / Pferd und Schalck / welches einen Knecht bedeutet. Sie haben über die Armeen zu befehlen und dependiren allein von dem Könige. Vor diesen waren ihrer zwey / hernacher vier / jetzund aber ist keine gewisse Zahl mehr sondern es stehet in des Königes belieben.

§. 5. Der Groß-Cantzler ist in Justitien-Sachen der nechste nach dem Könige und wird daher seine Charge das Solstitium honorum genennet in Weltlichen.

§. 6. Gleich wie die Charge des Grand-Aumoniers oder Ertz-Bischoffs von Paris in geistl. eben diesen Titul führet. Es bestehet aber dessen Ambt vornehmlich in diesen drey Stücken: 1. Dem Könige unter beyderley Gestalt das Heil. Abendmahl zu reichen. 2. Die Königlichen Kinder zu tauffen. 3. Vor der königl. Tafel zu beten.

§. 7. Der Ober-Hofmeister / welcher allen Hof-Bedienten zu commandiren hat / deswegen er auch jährlich ein gewisses Reglement verfertiget / worauff die Hof-Bedienten schweren müssen / kurtz er regieret den gantzen königl. Hof. Unter ihm der erste Hofmeister Premier maître d' Hotel. Der Maitre d'Hotel ordinaire. Die 12. Maitres d' Hotel par quartier, derer stets drey / alle

viertel Jahre dienen. Der Grand Panetier, oder Auffseher der Victualien. Der Groß-Schencke oder Grand Echanson. Der Groß-Vorschneider oder Grand Ecuir tranchant. Welche drey letztere ihr Ampt nur bey hohen Solennitäten verrichten/ da indessen ihr Ampt von 36. Edelleuten bedienet wird.

§. 8. Der Ober-Kammer-Herr und unter ihm vier vornehme Kammer-Herrn / und die Gentils hommes ordinaires des Königes und 24. Cammer-Pagen, wie auch die vier ersten Cammer-Diener.

§. 9. Grand Maitre de la Garde robbe, der über den Königl. Kleider-Schranck die Auffsicht hat / und nebst ihm zwey Maitres de la garde robbe.

§. 10. Die vier Secretarii des Cabinets/ verwahrer der Antiquitæten zwey Lecteurs des Königlichen Cabinets, zwey Sur intendanten der Music. Der Leib-Medicus.

§. 11. Der Ober-Stallmeister Grand Ecuyer muß allemahl einen Degen mit blauen Sammet überzogen und mit Lilien besticket haben/ und bey des Königes Einzuge vorher tragen/ auch über des Königs Marstals Bediente commandiren. Unter ihm stehet in dem grossen Stall/ der erste Stallmeister/ wie auch in dem kleinen ebenfals.

§. 12. Ausser diesen hat der König noch viel andere Bediente als: Den Ober-Auffseher/ der Königlichen Gebäude und unter ihm die Capitains vom Louvre und andern königlichen

Schlös-

Schlössern. Der Ober-Hoff-Quartiermeister. Den Ober-Ceremonien-Meister/ der neben sich hat den Ceremonien-Meister und Aide des Ceremonies. Dann ein *Introducteur* der Ambassadeurs, den *Secretarium* des Königlichen Hauses: unter ihm stehen die Bediente welche des Königes Hofstadt auszahlen. Den Ober-Jäger-Meister. Der Ober-Falcken-Meister. Den Grand Louvetier der die Wolffs-Jagden zu dirigiren hat.

§. 13. Die Hoffstadt des Dauphins, wie auch des Duc de Bourgogne, wie auch des Duc de Berry und der übrigen Printzen von Geblüte sind nach proportion ihres Standes nicht weniger prächtig und überflüßig bestellet.

Cap IX.

Von der Königl. Frantzösischen Krieges-Macht zu Wasser und Lande / auch dem Königlichen Einkünfften und Müntzen.

§. 1.

Was Franckreich vor mächtige Armeen ins Feld führen könne hat Deutschland/ Nieder-Land/ Spanien/ Engeland und andere so mit ihm im Krieg verwickelt gewesen nur allzusehr erfahren. Nachfolgende Specification der Regimenter wird dem geneigten Leser ein mehrers zu verstehen geben:

§. 2. Als da sind bey der Infanterie bekant die alten Regimenter: das von Piccardie, das von Champagne, das von Nauarre, von Piemont, von Normandie, von la Marine, das von Fequieres, von Bourbonnois, Auvergne, Sault, Vaubecourt, du Roy, Royal, Poitou, Lyonnois, Dauphin, Crussol, das von Touraine, Anjou, le Maine, Dampierre, Louvigny, Grancey, La Reine Bouligneux, Royaldes, Vaissaux, Orleans, La Couronne, Bretagne, Soissons, Artois, La Châtre, Vendome, La Saare La Fere, Elsaß/ Rousillon, Condé, Anguien, Vieubourg, Roüerge Bourgogne, la Larine Royale, Vermandois, Fuziliers du Roy, Languedoc, Plessis Belliere. Jarzè, Clerembaut Castres, le Royal Comteis, Larte, Provence, Vivonne, Famechon, Roial Italien, Fürstenberg/Erlac, Stoupp, Salis, Greder, Schipfer, das von Guienne, Toulouze, Lorraine, Flandern, Berry, Bearn, Hennegau, Boulogne, Angoumois, Perigard. le Regiment des Bombardiers, von Xaintogne, Bigorre, Fôrets, Cambresis, Tournesis, Foix, Bresse, das von la Marche Quercy, Brie, Nivernois, Soissonois Isle de France, Vexin, Aunis, Dauphine, Vivarais, Luxenbourg, Bassigny, Beausse, Breteche. Die neuen Regimenter sind

Das von Leisler, Villacerf, Blasois, Gastinois, Tierache, Barrois, Albigeois, annois, Auxerrois Agenois, Charolois, la Bourt, Bugey, Sancerre. Peronne, Italiänisch Regiment/ Florensac, von Nassau/ Locmaja, Fezons, Pre-

contal

contal, Seruon, Perigueux, Conde, Montreuil, de S. Simon, de S. Paul, Gournay.

§. 3. Bey der Cavallerie sind nebst andern. Regiment Colonell. Regiment Maitre de Camp General, Regiment Commissaire General, Royal, du Roy, Royal Etranger, Cuirassiers des Königs/ Royal Roussillon, Royal Premont, Royal Allemond, la Reine, Dauphin, Dauphin etranger, Bourgogne, Orleans, Conde, Anguian, Villeroy, Grignan, S. Aignan, von Marck, Carabiniers von 20. Compagnien.

§. 4. Unter den Dragonern sind.

Colonel General des Dragons, Regiment Royal, Regiment de Reine, Regiment Dauphin, Gramont, Barbeziers, Peissonel, la Lande, Chevilly, de Tesse, d' Asfeld, Fimarcon, de S. Fremont, Regiment d' Hussars.

§. 5. Ausser diesen sind noch die troupen des Hauses/ als 4. Compagnien Gardes du corps davon eine Schottische und drey Französische. Die Garde von 100. Schweitzern/ Gardes de la Porte, welche im Eingang des Louvre Wache halten; früh um 6. Uhr von der Gardes du Corps die Schlüssel des Thores im Palais erhalten/ und jene solche Abends um 6. Uhr wiederum einhändigen. 4. Die Compagnie de Gardes de la Preuôte de l' Hotel, welche wenn der König zu Fusse geht ausser dem Louvre, vor ihm und noch vor den Schweitzern hertreten: Jngleichen wenn er mit zwey Pferden ausfährt/ recht vor demselben marchiren. Weiters sind ausserhalb des Louvre 1. die

Compagnie Gens d' Armes zu Pferde / 2. die Compagnie Chevaux-Legers 3. das Französische Regiment die Garde zu Fuß von 30. Compagnien: 4. das Schweitzer Regiment des Gardes zu Fuß von 10. Compagnien 5. zwey Compagnien Grands Mousquetaires zu Pferde. 6. Cent Gentils hommes au Bec de Corbin, welche den Namen ob ihrer gleich nunmehro 200. Mann und zwey Compagnien sind / behalten.

§. 6. Uber diese Miliz haben zu gebieten erstlich die Marechaux de France davon jetzo die berühmtesten seyn der Hertzog von Lorge, der von Villeroy, der von Bouffleur, der von Tallard, der von Catinat, Tourville, &c.

Viele Generaux Lieutenants, Marechaux de Camp, Brigadiers und Colonells.

§. 7. Die Artillerie ist nicht schlechter bestellt / bey welcher jetziger Zeit das Haupt oder Grand maitre ist der Hertzog de Maine Lieutenant aller provincien / uñ bey der gantzen Armee der Marquis de la Frezeliere, über den ist ein Lieutenant General in Flandern / ein Controlleur General, ein General Thresorier.

§. 8. Zu Wasser hat der jetzige König diese Sache / welche vorhin schlecht bestellet waren / auff einem viel bessern Fuß gesetzt. Der Cardinal Richilieu, welcher diesen Fehler merckte / machte zwar den Anfang / allein jetzo regierender König brachte das Werck völlig zum Stande wie er dann auch 1695. einen neuen See-Rath angestellt / worinn der Admiral Graff von Thoulouse præsidirt

tirt und zwey Assistenten hat. Im Oceano, oder in der See commandirt, wie auch sonsten über alle grosse Schiffe der Admiral von Franckreich Louis Alexandre de Bourbon. Comte de Toulouse, unter ihm stehen die 2. Vice-Admiraux de France, die Lieutenant Generaux, und Chefs d'Escadres, ingleichen der General Intendant von der Flotten des Reichs.

§. 9. Auff dem Mittelländischen Meer aber/ und über die Galleren, ist der General des Galeres itziger Zeit Louis Joseph Hertzog von Vendôme, der seinen Lieutenant General, und Chefs, d'Escadre, auch seinen Intendanten hat der beständig zu Marseille residiret.

§. 10. Wenn man nun einen vernünfftigen Uberschlag machet/ was eine so zahlreiche Milice eine so prächtige Hofstadt so viele legitimirte Kinder/ und Maitreises, solche kostbare Gebäude/ so viele Ambassades an frembden Höfen/ un dabey aufgehende geheime Spesen, Præsenten &c. vor excessive Kosten erfodern/ wird gar leicht die Schluß-Rechnung machen daß unter den Europeischen Königen keiner mehr einzunehmen habe/ als eben der von Franckreich/ welcher von aller seiner Unterthanen Gütern nach seinem eignen Gefallen disponirt.

Dahero nicht zu wundern/ daß einige Scribenten dem Könige von Franckreich jährlichen etliche 100. Millionen von Einkünfften zurechnen.

§. 11. Es ziehet aber der König solche erschreckliche

licheSummen vornemlich aus folgenden 6. Stücken: aus Tribut oder Taille, wovon doch die Edelleute befreyet seyn. 2. Aus der Seide. 3. aus dem Saltz worüber der König allein das Monopolium hat/ welches ihm nichts kostet wie dem die Sonne selbst ohne beyhülffe einiges Feuers auff der Westseite von Franckreich das Seewasser distilliret/ worüber der König allein Herr ist und der massen scharff gehalten wird/ daß ein jedweder Unterthan eine gewisse quantität geben muß. Aus Wein und Getreide/ aus verkauffung der Chargen, aus naturalisirung der Fremden/ aus denen subsidien der Geistligkeit welche jährlich viel Milionen einträgt. Dann ein Fremder/ wenn selbiger in Franckreich solte sterben/ und nicht naturalisiret wäre/ seinen Erben nichts sondern alles dem Könige überlassen muß.

§. 12. Zu denen Einkünfften fällt auch billig die gangbahre Französische Müntze zubetrachten/ diese ist nun folgende/ als:

1. Maille gilt so viel als 1 Heller.
1. Denier ist ungefähr nach unserer Meisnischen Müntze 1. Heller.
1. Liard gilt 3. Heller.
1. Carol thut 10. Deniers.
1. Blanc ist 5. Heller.
1. Sol ist ungefähr nach Meisnischer Müntze 4. und ein halben Pfennig

§. 13. 20. Sols thun ein Livre oder Pfund/ wird sonst Tournois oder Sols de saint Louis genennet/ welche Müntze Ludwig der Heilige nach seinen Gefängniß prägen lassen. 1. Li-

1. Livre oder Pfund gilt 8. Gr.
1. Franc 8. Gr.
3. Livre oder } machen 1. Rthlr.
3. Francs }
Un Ecu de Soleil ist 60. Sols thut 1. Rthalr.
Un Ecu d'or eine Crohne oder 1. Rthalr.
Un Pistolet oder Pistole 4 Rthalr.
Un Doublon 8. Rthaler.

Cap. X.

Von der Regierungs Form. des Königs Conseils, und einigen andern Prærogativen

§. 1.

Diese ist heute zu tage in Franckreich gar pure despotisch und Souverain, also daß der König in allen Sachen nach seinem eigenen Gefallen ohne jemands Einrede verfähret. Vor diesem hatten die Parlemente, und Reichs-stände nicht geringe Autorität allein Louis XI. begunte a mettre les Rois Hors de Page, [wie die Frazosen zu reden pflegen/] daß ist der Parlemente Autoritäte zu schmälern / und der Könige zu verbessern. Seine Nachfolger verblieben bey seinen Stats Maximen, welche Louis XIV. endlich so hoch poussirte / daß denen Parlementen nichts als ein leerer Schatten ihrer Vorigen Autorität nemlich die registrirung der Königl. Edicten, und die administrirung der Justitz, und

daß

daß nicht allemahl übrig geblieben/ nach dem nun ein mahl in Franckreich die formel, Cartel est nôtre plaisir, stat pro ratione voluntas, hierin verrichtet ihr unsers Willens allergnädigste Meinung/ so gangbahr worden/ daß niemand mehr übrig der sich der vorigen Zeiten zu erinnern wuste.

§. 2. Weil aber dem Könige dennoch unmüglich fallen würde/ alle Sachen in eigner Persohn abzuthun/ als hat er unterschiedliche Conseils, oder Collegia angeordnet/ von denen allen das Haupt ist der Groß Cantzler von Franckreich.

Die Conseils sind folgende

I. Der Krieges Raht

Hierinnen presidirt der König und läst gemeinlich dazu erfodern die Printzen von Geblüht/ die Marechaux de France, und Generaux Lieutenants.

§. 3. II. Conseil des Depeches (der geschwinden Abfertigung/)

Wird in des Königs Zimmer in seiner Gegenwart gehalten/ und finden sich nebst andern auch dabey ein die 4. Secretaires d' Estat deren jeder seinen gewissen district hat/ als der erste

Marquis de Chateau nœuf Ober/ und Nieder Languedoc die Grafschafft Foixo Ober/ und Nieder Guyenne. Brouage, le pais d' Aunix la Rochel le. Ré, und Oleron. Tourraine, Anjou, le Maine Perche, la Val, Bourbonnois; Nivernois Ober und Nider Auvergne, Picardie, das Land von Boulogne, Normandie, Bourgogne, Die Sachen der Neubekehrten/

Die Parlementer zu Toulouse, Bourdeaux, Roven, Dyon, und Besancon.

Der Andere hat in seinem departement

Die Finances, und was davon dependiret. Die Stadt Paris Isle de France Soissonnois biß en Noyon, Orleanois, Blaisois, die fortifications der Seeplätze/und andrer Oerter/ im Königreiche. Das Hauß des Königes. Die Clerisey: die See-Sachen: die Commercien: die Manufacturen: die Galeren: die Ost-und West-Indische Compagnien die Stutereyen: das Parlement zu Paris.

III. Der dritte.

hat/ Poitou, la Marche, Catologne und Roussillon, die drey Bischoffthümer in Lothringen/ Elsaß/ die eroberten Städte in Niederland/ und deren fortificationes, die Kriegs-Expeditiones, die Artillerie-Sachen/ die königl. Häuser/ und Gebäude/ die Künste und Machinen, das Parlement zu Metz, die Souverainen Conseils, von Perpignen, Pignerob, Tournag, Elsas, und das Land-Gerichte von Artois.

IV. Den vierdten.

Sind angewiesen/ Champagnen, Brie Provence, Bretagne, Berry, Limosin l'Angoumois, Xaintonge, Lionnois, Dauphiné, Navarre, Bigorre, Bearn, Sedan: die frembden Sachen/ die Bestallungen/ und Pensionen der Ausländer/ die Parlemente zu Grenoble, Rennes und Pau.

§. 4. Das dritte Conseil der Königl. Finances.

Wird

Wird besetzt vom Groß-Cantzler und einigen Directeurs.

§. 5. IV. Das Conseil d'Estat, oder Estats-Rath.

Bestehet aus dem Gros Cantzler von Franckreich/ 21. Ordinaire Estats-Räthen/ worunter 3. Geistliche/ 3. d' Epeè oder Kriegsleute/ denen/ Controlleurs Generaux der Financien: 2. Intendanten der Financen 12. Conseillers d' Estat de semestre welche alle halbe Jahr ein ander abwechseln. Bey ihnen sind 84. Maitres des Requêtes oder Supplications-Meister/ welche die übrgebne Bittschrifften annehmeu/ und daraus ihren Bericht abstatten.

§. 6. V. Le Grand Conseil, der grosse Rath.

Bestehet heute zu tage aus 8. Presidenten, welche aus denen Maitres des Requetes erwehlet werden/ 54. Conseillers, oder Räthen. 2. Avocats Generaux, und einen Procureur, alle dienen halb Jahres Weise/ von diesem Gericht kan man nicht appelliren, es erstrecket sich seine jurisdiction durch alle Könige Länder es folget auch zuzeiten dem Hoff.

§. 7. Zu denen Conseills rechnet man auch die Parlamente welche in Civil criminel Sachen/ das recht sprechen / und alle die Königlichen dicta verificiren: selbiger sind nun an der Zahl 15. Etliche alte und etliche neue / die Alten sind.

1 Das zu Paris bestehet aus 8. Præsidenten/ 30 Conseillers clerics oder geistlichen Räthen/ bey 184. Conseillers Laics, oder weltlichen Räthen 2. Auocats Generaux und einen Procureur General.

2. Das zu Thoulouse. 3. Das zu Rouen. 4. Das zu Grenoble. 5. Bourdeaux. 6. Dyon. 7. Aix. 8. Rennes. 9. Das zu Pau. 10. Das zu Metz.

Nun folgen die Neuen.

1.) Das zu Besançon. 2. Das zu Tournay. 3. Das zu Perpignan. 4. Das in Roussillon. 5. Das in Arras. 6. Das zu Ensheim in Elsaß.

In allen diesen Parlamenten hatten sie vor diesen nicht einerley Recht: Dann einige Provincien als Thoulouse, Prouence, Dauphiné, Languedoc, sprachen alle nach dem Corpore iuris ciuilis, die übrigen aber nach dem Codice welchen Henricus IV. ausgehen lassen: Ludovicus XIV. aber/ wie er alle Dinge in seinem Reiche auf einen andern Fuß gesetzet/ also machte er auch hierinne eine löbliche Aenderung/ und ließ 1667. den Codicem Ludovicianum verfertigen/ und in dem Parlament zu Paris verificiren. Nach diesem wird nunmehro in allen Frantzösischen Gerichten gesprochen/ wie er dann nachgehends üm die Commercien als die Seele des Staats, und die Kauffleute nicht in

vergeblichen Zeit und Geld Verlust zu verwickeln/ ein eigenes corpus iuris mercatorii oder code marchant publiciren/ auch befohlen/ daß Sachen zwischen Kauffleuten durch consuls oder in Kauff-Sachen erfahrne Leute die streitigkeiten abthun sollen.

§. 8. Ausser diesen gibt es in Pariß noch etliche andere collegia als erstlich la Chambre des comptes oder die Rechen-Kammer / welche alle die Rechnung aller Bedienten untersuchet/ und müssen alle chambres des comptes oder Rechen-Kammern aus denē Provincien ihre Rechnung gedoppelt zu weiterer Untersuchung einschicken: Diese Kammer bestehet aus einem Premier und 10. anderen Præsidenten/ 70. Kam̄ermeistern/ 30. Conseilleurs, Correcteurs und 70. Conseilleursauditeurs.

§. 9. La cour des Aides erkennet ohne appellation in Sachen über Steuren/ Anlagen/ Zöllen/ und Pachtungen und anderen Einkünfften/ bestehet in 6. Præsidenten und 40. Räthen.

§. 10. La Cour des Monnoyes hat die Auffsicht über die Müntzen. Worbey zu mercken daß in **Franckreich** 24. Müntz-Städte seyn/ welche alle mit des Königes Bildniß und Wappen prägen: Nur das iedwede Stadt einen besonderen Buchstaben führet/ das soll noch herrühren von Carolo den Großen/ welcher 24. Bischoffthümer gestifftet / und iedwedes mit einem

be-

besondern güldenen Buchstaben beschencket habe. Die Müntzen selbsten werden anderes Ortes bey denen Einkünfften specificiret.

§. 11. Bey diesem Orte mercket man auch an/ die heilige Bulle welche bey der Crönung des ersten Christl. Königes Clodowei von dem h. Ertz-Engel Michael/ wie einige meinen/ oder wie andere sagen durch eine weisse Taube von dem Himmel soll gebracht seyn/ wiewohl einige Frantzosen selbsten daran zweifeln; In dieser Flaschen wird das Oel bewahrlich auffgehoben/ womit der König gesalbet wird/ wenn es zuvor mit Chrisam vermischet worden. Sie wird bewahret zu Rheims in Champagne, und müssen die jenige so sie abholen allemahl schweren/ daß sie selbige wieder an gehörigen Ort und Stelle liefern wollen; Sie wird begleitet von den Einwohnern des Dorffs Quesnes welche dieses Privilegium daher haben/ weil sie einmal diese Flasche von denen Räubern errettet.

§. 12. Ein blauer Schild mit güldenen Lilien/ welcher ebenfals vom Himmel soll gefallen seyn: Welches aber eben so wol vor eine gute legende passiren kan.

§. 13. Jngleichen die güldene Fahne Ohr Ori Flamme welches gleichfals vom Himmel soll gefallen seyn und zu St. Denis verwahrlich auffgehoben wird/ auch von denen Frantzosen vor ein sonderbahres Heiligthum gehalten wird.

§. 14. Was besonderes mercket man von denen Königen in Franckreich an/ daß Sie mit blossem Anrühren die Kröpffe heilen können/ welche Gabe die Frantzosen sagen/ daß der Clodoweus der erste gewesen/ welcher es mit der heil. Bulle erhalten. Andere behaupten daß der h. Marcolphus ihnen diese Gnade erbeten; Hingegen andere/ die nicht viel von Wunderwercken statuiren/ meinen/ daß die Könige von einem Medico ein geheimes Oel erlernet/ womit die Könige ihre Hände salben. Dieses ist gewiß/ daß wo nicht alle/ doch die meisten wenig Tage hernacher ihre Gesundheit wieder erlangen. Ludovicus XIV. ietzt regierender König hat Anno 1650. derselben 3000. zu Rheims und wiederum zu St. Jandelis Anno 1660. 1200. angerühret: Unter andern Ceremonien wird diese in acht genommen in Franckreich/ wobey der König spricht: **Der König rühret dich an/ GOTT heilet dich/ im Nahmen GOttes des Vaters/ des Sohnes und des heiligen Geistes.**

§. 15. Bey denen Königen von Franckreich ist auch merckwürdig daß selbige Canonici von St. Hilario seyn. Weiters daß sie nicht können in den Bann gethan werden/ daß sie das Nachtmal unter beyderley Gestalt empfangen/ daß sie von dem Türckischen Hofe und einigen ihrer schmeichelnden Unterthanen Käysere betitult wer-

werden: Daß sie eine sonderliche Anmerckung gemacht haben/ daß ihre Könige/ welche den Namen Henrich geführet/ allemal unglücklich gewesen / massen ihrer drey selbiges Namens gewaltsamer Weise von ihren Unterthanen ermordet: Die Ludovici hingegen alle glückl. wie wohl solches in der Person Ludovici des Heiligen gefählet / welcher von den Saracenen gefangen/ und es auch leicht an diesem ietzt regierenden Ludwig zutragen könte.

§. 16. Zu den Ehren-Tituln des Königs von Franckreich gehöret auch/ daß er sich den Allerchristlichsten schreibet: Ingleichen den erstgebornen Sohn der Kirchen. Woher er diesen Titul erlanget sind wiederum verschiedene Meinungen. Die erstere wollen behaupten/ daß Franckreich das erste Königreich gewesen/ so sich nach Christi Tod zum Christlichen Glauben bekand: Andere hingegen schreiben solchen Ehrentitul dem Eyfer der Frantzösischen Könige zu/ welche vor andern ihnen angelegen seyn lassen/ die Christl. Religion fortzupflantzen und wider die Unglaubigen zu behaupten: wie solches aus denen vielen Creutzzügen genugsam zu ersehen. Noch wieder andere schreiben solchen Titul Ludovico dem I. zu/ bey deßen Salbung eine himmlische Taube dem Bischoff von Rheims die Bulle mit Oele/ welche noch zur Salbung gebrauchet wird/ soll gebracht haben. Am allerwahrscheinligsten

aber ist das Carolus M. da er den Pabst von den Longobardern befreyet / und den Römischen Stuhl mit solchen ansehnlichen Geschenck verehret / nebst den Käyserl. Titul vor sich und seine Nachkommen auch diesen zur Erkentlichkeit erhalten habe.

§. 17. Das Wapen von **Franckreich** führt drey güldene Lilien in blauen Felde / wiewohl nicht alle Scribenten einerley Meynung seyn / indem etliche solches vor Gröten / andere vor Bienen / noch wieder andere vor Spitzen von Hellparten angesehen; daß es sollen Spitzen von Helleparten seyn / wollen einige daraus schliessen / weil vormahls die Fränckischen Könige solches Gewehr geführet. Daß es Bienen seyn / suchen andere daraus zu behaupten / weil man bey unserer Zeit in Flandern des Königes Clodowei Grab und Gebeine gefunden / und nebst denselben Gebeinen viele güldene Bienen / welche zwar ihr Käyserl. Majestät zugesand / aber doch auf Ersuchen dem Könige von Franckr. überlassen worden. Die Frantzosen aber / in specie die Hoffleute bleiben darbey / daß es Lilien seyn / umb dadurch ihren Legem Salicam oder exclusion des Weibl. Geschlechts von der Frantzösischen Succession zu behaupten / nach dem Spruch Matth. am 6 / 28. Lilien spinnen und näen nicht. Bey diesem Wapen von Franckreich stellet man das von Navarra, nemblich eine güldene Kette

creutz-

creutzweise geschlungen/ welche von dem Könige Sanctio welcher Anno 1242. die Ketten womit die Mohren ihre Schlacht-Ordnung ümgeben/ zerrißen/ ihren Ursprung haben soll: Doch sehen es andere vor eine Haspel an/ und rechnen es mit zu den armes parlantes wie sie in der Herold Kunst genennet werden. Uber dem Schild ist ein Königl. Zelt oder Babylon auffgeschlagen/ worüber stehet in der Pandorolle das Frantzösische Feldgeschrey: Mon joye saint Denis. Zur Seite stehen zwey Engel als Schildhalter in blauen mit güldenen Lilien bestreueten Waffen Röcken. Woher das Feld-Geschrey entstanden sey/ ist ebenfals unter den Scribenten nicht ausgemacht. Dann etliche es von dem Berge Jovis deriviren wollen/ welcher vormahls des alten Galliens Patron soll gewesen seyn: Dem aber König Clodoweus nachdem er sich tauffen lassen den heil. Dionysium soll subsistuirt haben. Jetzt bemeldter Dionysius soll der Dionysius Areopagita seyn/ deßen in der Apostel-Geschichte Cap. XVIII, 34. gedacht wird/ der an dem Orte Mont martre itzund genannt/ enthauptet und ohne Haupt nach Sendenis, wo anitzund die Könige begraben werden/ soll gegangen seyn. Er ist auch lange Zeit als Patron von Franckreich verehret worden/ biß in den Engeländischen Kriegen der Ertz-Engel Michael/ welcher der Jungfrau von Orleans den sieg-

 hafft-

hafften Degen gereichet/ an deßen Stelle angenommen worden.

Cap. XI. Geographische Beschreibung von Franckreich.

§. 1.

FRanckreich Lateinisch Gallia, gräntzet gegen Abend; an das aquitanische Meer/ gegen Mitternacht stöst es an die Nieder-Lande/so vor diesen mit darzu gerechnet wurden / gegen Mittags stößet es an die Pirenæischen Gebürge/ und scheidetes von Spanien und an das Mittländische Meer. Gegen Morgen an Italien/die Schweitz und Deutschland zu uhralten Zeiten/ war der Rhein zwischen Deutschland und Franckreich: Jetziger Zeit aber wird ům die Selbige mit dem Degen gestritten.

§. 2. Die Lufft in Franckreich ist temperirt und mäßig / also/ daß es weder zu kalt noch zu warm. Der Erdboden ist fruchtbar an Korn/ Wein/ Obst und anderen Früchten / so daß es nicht allein das benachtbahrte Spanien / sondern auch die entlegensten Nordischen Provincen mit seinem Uberfluß versehen kan. Wiesenwachs giebt es zwar nicht aller Orten am Uberfluß / doch wird selbiger Mangel durch andere

Früch-

Früchte/ als Castanien / Feigen wiederum erse- tzet. Seynt dem Henrich IV. die Maulbeer-bäume hat bauen laßen/ bringt es so viel Seide auff/ als zu seiner manufactur nöthig/ die vielen theils Schiffbahre Ströme versorgen es/ so wohl als die anstoßende Seen reichlich mit Fischen/ und machen es zur ausländischen Handelung beqvem. In Wäldern giebt es reichlich Wildpret / an Berg-Wercken wird zwar nicht mehr gearbeitet doch hat es vor diesen in den Pyrenæischen Gebürgen reiche Gold-Gruben gehalten / welche nunmehro zu bauen unterlassen worden. Hingegen nähren sich die Innwohner mit manufacturen/ die in keinen Lande häufiger und fleißiger getrieben werden: Als da sind der Seiden-Handel/ die Procaden, Lion und Tours, die Manufacturen von Gold/ Silber / Seidenen Strümpffen / Wolle / Hanff.

§. 3. Die Einwohner sind von Natur frölich/ höfflich / gegen Fremde freundlich / beredt/ in allen ihren Sachen galant, in Eßen und Trincken mäßig / in Kleidern prächtig/aber veränderlich / ihrem Könige getreu/ wie übel auch derselbe mit ihnen verfahre /von Taille sind sie zwar nicht allzugroß/ doch zu allen exercitiis, als Tantzen/ Fechten / Reiten / welche bey ihnen in höchsten Grad floriren / geschickt. Im Kriege sind sie tapffer/ behertzt/ und fürchten nichts/ darbey aber hitzig und wenn ihnen der erste Angriff nicht ge-

linget leichtlich überdrüßig. In ihren Studiis gehet es fast eben so zu/ als worinnen man eben bey ihnen mehr Feuer als Beständigkeit findet; Und dahero sie zwar nicht leicht auff eine neue Erfindung gerathen werden/ als ihre nachsinnenden Nachbahren die Spanier und Welschen. Hingegen aber das Glück haben die Erfindungen der Ausländer nützl. und zierlich zuverbeßern. Ihre Sprache ist zierlich und durch Glück des Königes so wohl als fleißige cultivirung so hoch gestiegen/ daß sie an allen Europæischen Höfen so sehr gebrauchet wird/ wie vormahls die Grigische zur Zeit der florirenden Römischen Monarchie. Ihr Frauenzimmer ist schön/ angenehm/ durchgehends verständig/ lustig/ frey/ doch ohne Verletzung der Erbarkeit/ beredt/ cultiviret den Natürl. angebohrnen Verstand durch Lesung kluger Schrifften / in höfflichen Umgang mit geistreichen Leuten/ so daß manche den Abgang der natürl. Schönheit durch galante conversation, welche auch das kälteste Hertz charmiren kan/ reichlich ersetzet. Die Noblesse von Franckreich ist galant, tapffer/ und waget Leib und Leben vor ihren König und ihre Ehre. Franckreich ist die Schule gewesen worinne alle Europæische Noblesse Geschickligkeit und manire zu leben lernet.

§. 4. Die vornehmsten Flüße in Franckreich sind: Die Loire, flist in das aquitanische Meer.

Die

Die Garonne, fließt zur lincken Hand auch dahin.

Die Seine fließt oben zur rechten in den Canal, ist gesund Waßer.

Die Rhone fließt unten zur rechten Hand in das Mittelländische Meer.

§. 5. Franckreich ist ohngefähr 140 teutsche Meilen lang und 180 teutsche Meilen breit/und läst sich am besten in zwölff Gouvernements oder haupt Provincen abtheilen/als nahmentl. 1. Bretagne. 2. La Normandie. 3. La Piccardie. 4. Isle de France. 5. Champagne. 6. Orleans. 7. Lion. 8. Bourgogne. 9. Guienne 10. Languedoc. 11. Provence. 12. Le Dauphiné.

§. 6. Bretagne vor diesen ein eigenes Fürstenthum/so aber durch Heyrath nunmehr vor 2. hundert Jahren an die Crohn-Franckreich kommen/hat seinen Nahmen von denen aus Britannien vejagten Engelländern/welche dieses Land/ so vor diesen Armorica genant/ eingenommen und angebauet: Wird getheilet in Ober und Nieder-Britannien. In Ober-Britannien ist die Haupt-Stadt Nantes an der Loir, mit einer Universität und Bischoffsthum berühmt/ wegen des publicirten Edicts von der Religions Freyheit. Sainct Malo ist die andere Stadt/ hat ein importanter Hafen/ woselbst die Hunde des Nachts auff denen Wällen Wache hal-

halten. In Nieder Britannien sind Brest der berühmte Hafen welcher seiner Sicherheit wegen von denen Schiffern die Cammer genannt wird. Rennes ist der Sitz des Parlaments. Vannes ein Bischöfflicher Sitz/die übrigen Oerter sind:

Sainct Brieux, ein guter Hafen.
Blauet, darbey ein neuer guter Hafen Port Lovis.
Treqvier, hat einen Bischoff.
Cornouaille oder Quimper, hat einen Bischoff.
S. Paul de Leon. und Dol sind zwey Bißthümer.

Zu Bretagne rechnet man noch mit die zwischen Brest und Sainct Malo liegende sieben kleine Insuln Les sept Isles. Wie ingleichen die Insul Ovessand und Belleile.

§. 7. II. Normandie die andere haupt prouince vor diesen Neustria hat seinen Nahmen von den Nordmännern/welche selbige vor 800. Jahren und drüber eingenommen/ wird ebenfals eingetheilt in Ober- und Nieder-Normandie. Die Hauptstadt des gantzen Landes ist Rouen wo das Parlament und Ertz-Bischoff ist; Soll die vormahlige Residenz des Hertzogs und Königes Wilhelms des Conquestors gewesen seyn/ hat eine Academie, welche 1431. von König Carolo VII. gestifftet worden.

Haü-

Havre de Grace der beste Hafen am Ausfluß der Seines. Dieppe gleichfals ein Hafen: Wie auch Cherbourg und La Hoque, Avranches ein Bischoffthum/ wie auch Coutance, Bayeux, Eureux, Seez, Lisieux, alle unter dem Ertz-Bischoff von Rouen. Alencon vor diesen eine apanage der Königl. Printzen. Aumale auch ein Hertzogthum / ingleichen Beaumont eine Graffschafft und Hertzogthum. Longueville ebenfals ein Hertzogthum. Zur Normandie rechnet man auch die beyden Insuln Jersey und Garnsey, welche schon lange unter Engelland gehörig / dennoch das Privilegium haben/ daß mitten in den Kriegen zwischen Engelland und Franckreich auff denenselben die Neutralität gehalten wird. In der Normandie mercket man noch was besonders an: Das kleine Königreich von Yvetot welches daher seinen Ursprung haben soll / daß ein König von Franckreich einen Herrn deßelben Orts in der Kirche soll haben erschlagen lassen: Daher ihme zur pœnitence vom Pabst aufferleget worden/ daß er diese Herrschafft Souverain machen sollte. Zu Rouen mercket man auch an den Butter-Thurn / welcher von lauter Collecten-Geldern erbauet worden / so deswegen aus gegeben wurden/ daß man die Freyheit haben möge/ die Fasten über Butter zu eßen. Zu Dieppe ist erinnerns würdig/ daß diese/ die ersten Drechs-

ler gewesen / welche in Elphen-Bein gearbeitet / welches sie aus Africa geholet.

§. 8. III. Piccardie hat zur Hauptstadt Amiens an der Somme welche Henricus IV. denen Spaniern die sich derselben bemächtiget glücklich abgenommen. Sainct. Quintin, ein Schlüßel zu Franckreich / berühmt wegen des Sieges / so Philippus II. König von Spanien 1557 allhier gegen Franckreich erhalten. Soissons ein Bischoffthum / vor diesem ein Königreich / ietzt eine Grafschafft. Laon, gleichfalls ein Bischoffthum. Alle diese Oerter liegen in einem Lande Vermandois genannt. Das Hertzogthum Tierache, worinnen Guise, das Stamm-Hauß der abgestorbenen Hertzogen und Veruins wegen des 1598 geschlossenen Friedens berühmt. Abbeville die Jungfer genannt / weil sie noch niemahls erobert worden / hat um sich die Grafschafft Ponthieu eine vormahlige Apanage der Königlichen Printzen / und darüber Montrevill und Cressi, bey welchen kleinen Ort Ao. 1346. Die Frantzosen von denen Engeländern auffs Haupt geschlagen / so / daß der gemeinen allein 40000. ohne den Adel und übrigen / geblieben sind. Zur Piccardie die gehöret auch die Graffschafft Boulogne, in welcher die Hauptstadt gleiches Nahmens / allwo der König von Franckreich allemal nach seiner Cröhnung ein massiv güldenes Hertz von 2000.

Croh-

Crohnen werth zu opffern pflegt zur Erkäntnüs daß der König von Franckreich selbige Graffschafft als ein Lehn von der Jungfer Maria annehme. Ambleteuse ist ein geringer Ort / und die retirade des gewesenen Königs von Engelland Jacobi, hingegen Calais der vortrefflichste Hafen und Schlüßel von Franckreich / welchen die Engelländer 210. Jahr inne gehabt / nachmahls der Gouverneur der Nieder-Lande erobert / dennoch aber im Frieden zu Vervins denen Frantzosen restituiret worden. Allhier ist die nächste Uberfahrt aus Franckreich nach Engelland / Piquigny der Engelländer Schibboleth welches sie nicht aussprechen können / und manchen schon den Hals gebrochen. Peronne eine Festung an der Somme sind die übrige anmerckungs-würdige Oerter in der Piccardie.

§. 9. IV. Isle de France hat den Nahmen von denen Francken und die Ehre der Residenz der Könige zuseyn / ist die anmuthigste und reicheste unter allen / die Flüße als / die Seine, Marne, Oise, und Aine, machen selbige fruchtbar und Schiffreich. Die Hauptstadt ist Paris ein kleiner Entwurff alles des schönen / was in der Welt seyn kan / eine Academie, Ertz-Bischoffthum / und Parlament der Königl. Pallast heist der Louvre, die Gefängniß du Bastille, kurtz: In Paris ist so viel zusehen / daß es schwer fallen würde / die geringste Schönheit derselben auff so wenigen

Pa-

Papier auszudrucken. Ubrigens mercket man an Versailles des Königes Lust-Hauß/ welchem man den Ruhm wohl geben kan/ daß es das achte Wunderwerck der Welt sey. Fontainebleau S. Germain, S. Denis, das Begräbniß der Könige / S. Clou. Conflens, Compiegne, Bois de Vincennes, Marly, Pontoise, die Bischoffthümer/ Beauvais, Senlis, Noyon, Soissons, Laon, Crepy. Die Hertzogthümer Nemours, Chastillon, Courtenay, Montmorancy und die Städte Melun, Corbeil Dreux.

§. 10. V. Champagne, vor diesem eine Grafschafft eine von den schönsten Gegenden von Franckreich liefert vielen herrlichen Wein und Getreyde. Die Hauptstadt ist Rheims, deßen Ertz-Bischoff/ den König allemal mit dem heil. Oelbe salbet; hat auch eine Universität/ nechst ihr ist Troyes ein Bischoffthum/ Chalons von der Marne, um welcher Gegend der Tyrann Attila in einer Schlacht 180000. Mann eingebüßet. Sans ein Ertz-Bischoffthum/ die Festung Sedan, Rocroy, Charlesville, Retel, Meziers, Sans, Langres. Man rechnet auch zu Champagne das Ländgen Labrie worinne die Städte Meaux chateau Thierry. Auff den Gräntzen von Champagne ist der Ardenner-Wald.

§. 11. VI. Orleans liegt meistentheils an der Loire, die Hauptstadt davon ist die Stadt glei-

gleiches Nahmens: gemeiniglich eine Apanage der Königl. Kinder/ dieses Gouvernement hat unterschiedliche kleine Länder/ als: Das Hertzogthum (1) Main wovon ietziger Zeit des Königes legitimirter Sohn Louis Auguste den Nahmen führet/ die Hauptstadt davon ist Mans ein Bischoffthum. Hierher gehören auch (2) Mayenne, Laual. (3) Aniou, darinne die Stadt Angers an der Loire hat ein Bischoffthum und Universität/ wo selbst man noch einen Wasser-Krug zu Cana in Gallilæa vor zeiget. Saumeur eine vor diesen berühmte Universität der Reformirten. La Fleche ein berühmtes Iesuiter Collegium. (4) Perche, eine Grafschafft worinne Nogent le Rotru, Chateaunef. (5) Poitou an dem Meer darinne die Hauptstadt Poictiers, ist ein Bischoffthum/ und Universität daselbst. Der erste Bischoff war S. Hillarius, der König ist selbst ein Abt unter diesen Canonicis, dahero sagt man im Sprüchwort: daß der Abt von S. Hillarius die Macht habe bey der Königin zu schlaffen/ und das dem Könige dahero unter beyderley Gestalt das Nachtmal gereichet werde. In dieser Gegend liegen auch Richelieu, die Hertzogthümer: Lusignan, Roche sur yon, Latrimouille, die Abtey Noaille, Luson welches ein Bischoffthum ist. (6) Angoumois vor diesen eine Grafschafft/ darinne die Hauptstadt Angouleme, ein Bischoff

schoffthum/ von Clodoweo dem I. Könige gestifftet (7) Touraine, darinne die Hauptstadt Tours an der Loir, die erste retirade der Hugenotten. Amboise ein gesundes/ lustiges Schloß/ wo die Königl. Kinder pflegten auffer- zogen zu werden. (8) La Beausse, die Speise-Kammer von Franckreich darinnen Chartres, allwo die alten Druden ihre Zusammenkunfft zuhalten pflegten; ietzunder ein Bischoffthum und Hertzogthum. (9) Blaisois worinne die Hauptstadt Blois berühmt/ wegen der zierlichen Sprache. Mann heißet das Schloß daselbst Tumulum Principum, weil unterschiedliche Könige darinnen umkommen seyn. (10) Berry wovon ein Hertzog den Nahmen führet/ die Hauptstadt ist Bourges, ein Ertzbischoffthum und Academie, gestifftet von Ludovico IX, zum Stande gebracht von Ludovico XI. Anno 1463/ ist fest und die eintzige Festung gewest/ welche der König damahls wider die Engeländer behauptet/ die Bürger haben die Freyheit/ daß sie sich Freyherren tituliren dürffen. Saucerre wird niemahls vergeßen werden/ wegen der Belagerung 1573. welche die Hugenotten darinne ausgedauret/ wobey sie so grossen Hunger gelitten/ daß sie auch gar Menschen Fleisch angebißen. (11) Nivernois, darinne die Hauptstadt Nevers, eine uhralte Stadt/ deren Einwohner sich von der Viehzucht und Eisen-Wercken sich nehren.

(12) Vendomois, ein Hertzogthum/ darinne die Hauptstadt gleiches Nahmens. Einige rechnen noch zu diesem Gouvernement (13) Le Pais d'Aunis, worinne Rochelle vor diesen die vortrefflichste Festung der Hugenotten/ nunmehro aber ein Bischoffthum.

§. 12. VII. Das Gouvernement von Lion, hierinne sind wiederum unterschiedene provences als (1) Lionnois, darinne die Hauptstadt Lion an dem zusammen Fluß der Rhone und Saone, berühmt/ wegen ihres Handels/ Gold und Silber Manufacturen/ vortrefflichen Buchdruckereyen: Nicht weniger ihres Ertz-bischoffthums und verschiedener da gehaltenen Conciliorum. (2) Die andere Provence dieses Gouvernements ist Auvergne, welches gewöhnl. in ober und nieder Auvergne eingetheilet wird: Das Land ist mehrentheils bergicht. Die schönste Stadt darinne ist Cleremont ein Bischoffthum in der Historie bekant/ berühmt ietziger Zeit wegen des schönsten Frauenzimmers auch der Brücken von Wasser welche zu Stein geworden und 36. Elen lang/ 6. dicke und 8. Elen breit ist. Aurillac ist nicht minder berühmt wegen seines schönen Frauenzimmers und netten Spitzen/ liegt in Ober-Auvergne gleich wie auch St. Flour ein Bischoffthum. Die (3) Provintz ist Bourbonnois, an dem Strohm Allier ein Stamm-Hauß der ietzigen Königl. Fa-

milien/ welchen nach Abgang des Capetingischen Stammes und der Valesischen Linie Anno 1581. auf den Königl. Thron erhoben worden. Die Hauptstadt darinne ist Bourbon, nicht weniger ist auch bekand Moulins wegen der guten Meßer und Scheeren. (4) Beaujolois ein kleines Land/ worinne die Stadt Beaujeu. (5) Forez worinnen nichts sonderliches. (6) La Marche eine Graffschafft/ so Anno 1531. mit der Crohne vereiniget/ wird gleichfals in ober Marche und nieder Marche getheilet. Die Hauptstadt in der Oberen ist Gueret, in der niederen ist Dorat. Die Einwohner nehren sich von Viehzucht/ groben Tuch und Teppich machen.

§. 13. VIII. Das Gouvernement von Bourgogne ist ein Hertzogthum/ liegt längst der Saone darinne die Hauptstadt Dijon, hat ein Parlament und ist berühmt wegen ihres guten Weins. Autun ein Bischoffthum fundirt von dem alten Könige der Gallier Samothes, und ehemahliges Tribunal der alten Druden. Oxerre gleichfals ein Bischoffthum/ wie ingleichen Mascon und Chalon; Clugny ein berühmtes Kloster/ man rechnet auch hierzu La Bresse, eine Graffschafft/ welche vor diesen nach Savoyen gehöret/ und vorigen Seculo aber an Franckreich überlassen worden. Der beste Ort darinne ist Belley. Dieses Hertzogthum Bour-

gogne ist nicht zu confundiren mit der Graffschafft Bourgogne oder so genannten FRANCHE COMTE welche nach Absterben Caroli Audacis mit deßen Tochter Maria / durch ihre Verheyrathung an den Käyser Maximilianum den I. an das Haus Oesterreich und durch deßen Sohn Philippum I. an Spanien kam / da hingegen das Hertzogthum / als ein männliches Lehn von Franckreich eingezogen wurde. Spanien behielte solches als ein vom Römischen Reich dependirendes Stück biß Anno 1679 / da es im Nimwegischen Frieden an Franckreich abgetreten wurde / die vornehmste Städte darinne sind: Besançon ein Ertzbischoffthum und Academie. Dole die Hauptstadt hat ein Parlament, und Academie. Salins berühmt wegen des vortrefflichen Saltzwerckes. Zu Bourgogne gehört auch die Graffschafft Mompelgard, welche dem Hertzog von Würtenberg zuständig / ihnen zwar von Franckreich genommen / in dem Riswickischen Frieden restituiret worden.

§. 14. IX. Das Gouvernement von Guienne wird distinguirt eigentl. in Guienne und Gascogne. Guienne liegt an dem Strohm Garonne und hat sieben kleine Provinzen. Gascogne aber liegt an den Pyrenæischen Gebürgen / und hat 15. Provences. In Guienne ist die Hauptstadt Bourdeaux an der Garonne

eine Weltberühmte Handelstadt / Ertzbischoffthum und Parlament; die Academie daselbst stifftete Ludwig XI. 1473/ (2) die Santonge worinne die Stadt Saintes ein Bischoffthum/ Rochefort ein Hafen an der Charente, und Barbesieux. (3) Perigord ein steinigtes und bergigtes Land / worinnen die Bischöffthümer Perigueux berühmt wegen seines Amphitheatri. Sarlat, wie auch die Städte Riberac und Bergerac. (4) Limosin, darinnen die Hauptstadt Limoges, ein Bischoffthum ingleichen Tulle, woselbsten starck mit Nüßen gehandelt wird. (5) Quercy die Hauptstadt Cahors, hat eine Universität und Bischoffthum. Montauban vor diesen eine berühmte Festung der Hugenotten. Die (6) ist Rovergue, darinnen die Hauptstadt Rodes, ein Bischoffthum / ingleichen Vabres, (7) die siebende Province ist Agenois, worinne Agen ein grosser Ort.

In dem eigentlichen Gascogne, lieget erstlich das Nieder-Navarre welches alleine nunmehro Franckreich gehört/ nach dem Spanien ihn Ober Navarren mit Gewalt entrissen. Die Hauptstadt darinne ist St. Pallais. Grammont, ist wegen des Stamm-Hauses anmerckenswürdig. (2) Basque oder Labour genannt worinne die Haupt-Festung gegen Franckreich Bayonne, ingleichen St. Jean de Luz. (3) Soule (4) Bearn ebenfals ein kleines Land worinne

Pau,

Pau, Henrichs des Grossen Geburths-Stadt/ und Sitz des Parlaments, (5) Bigorre eine Grafschafft deren Hauptstadt Tarbes eine Festung und Bischoffthum. (6) Conserrans, die Stadt darin heist St. Bertrand (7) Les Landes oder auf deutsch die Heyde/ worinnen Dax ein Bischoffthum (8) Gascogne vor diesen Nouempopulania, darinnen liegen St. Seuer, Aux ein Ertzbischoffthum (9) Albret, ein zwar kleines/ doch bekant Land/ weil die ietzige Familie der Könige in Franckreich den Nahmen davon führet. (10) Bazadois, hat den Nahmen von der Hauptstadt und Bischofthum Bazas. (11) Condomois von der Stadt Condom. (12) Armagnac, die Stadt gleiches Nahmens hat einen Ertz-Bischoff gleichwie Lectoure. (13) Estarrac eine Graffschafft wie auch (14) Chaure und (15) Comminges.

§. 15. X. Das Gouernement von Languedoc hat hauptsächlich vier Stücke als (1) ober-Languedoc, darinnen Thoulouse an der Garonne eine Hauptstadt/ hat ein Parlament welches wegen seiner Strengigkeit sehr berühmt/ hat eine Academie und Ertzbischoffthum. Foix eine Graffschafft. Alby wo vor diesen die Waldenser sich auffgehalten. Carcassone an der Aude ist die Residenz der vorigen Könige zwischen dieser Stadt und Thoulouse ist der Canal welchen der König Anno 1672. auf ange-

den Mons. Riguet mit grossen Unkosten machen lassen / damit man aus dem Ocean gleich ins Mittelländische Meer schiffen könne / ohne den weiten ümschweiff in Spanien zuthun. Rieux, Castres, Pamiers, Lavaur, St. Papoul sind Bischoffthümer. Die andere Province ist Nieder Languedoc, darinnen kömbt Narbonne von den alten Galliern 1312. erbauet ein Ertzbischoffthum. Leucate, Beziers, eine von den lustigsten Gegenden der Welt. Montpellier, die berühmte Universitæt der Mediciner. Nimes darinn ein Bischoffthum und Academie, hat viele Römische Antiquitæten. Beaucaire hat einen vortrefflichen Marckt. St. Pons, Mirepoix, Alet, Agde, Lodeue, Usez sind Bischoffthümer. Aigne mortes eine Stadt mit einen guten Hafen. (3) Provinz ist Les Sevennes, welche eine gebürtigte Province längst der Rhône hat drey kleine Länder als: Givandan, darinne ein Bischoffthum Mande. Vivarais, darinnen Viviers. Velay, darinne Le Puy. Das (4) Stück von Languedoc ist die Graffschafft Roussillion, so zwar der Geographie nach in Spanien gelegen / nunmehro aber durch den Pyrenæischen Frieden von Franckreich übergeben. Darinne sind die Städte Perpignam, eine Haupt-Festung / Salses, Montlouis, Villafranca, Collioure, Port vendres, Cabo de Creux, sind allerseits feste Oerter.

§. 16. XI,

§.16. XI. Das Gouvernement Provence hat den Nahmen daher/ weil die Römer dieses Land zuerst zur Provence gemacht/ ist eine der schönsten von Franckreich/ und hat nachfolgende berühmte Oerter. Aix ein Ertz-Bischoffthum/ Parlament und Academie. Arles die vormahlige Residenz der Könige von Bourgogne und Hauptstadt des Areladensischen Königreichs/ welches vormahls unter sich die Provincen als Provence, Dauphin, Savoyen/ Burgund/ die Nieder-Lande/ Lotharingen/ den grösten Theil von Schweitz enthalten. Vom Könige Rudolpho an den Kayser Conrad vermacht/ von Carolo IV. wieder an Franckreich soll erlaßen seyn. Marseille ein Bischoffthum/ woselbsten Lazarus der Erste Bischoff soll gewesen seyn/ eine der vornehmsten Handelstädte von Franckreich/ hatte vor diesen große Freyheit/ welche aber von ietzigem Könige ihr zieml. maßen entzogen worden. Toulon eine feste Stadt und berühmten Seehafen in der Mittländischen See/ Antibes ist gleichfals eine feste Stadt und Hafen. Apt, Riez, Digne, Glandeue, Vence, Senez, Grace sind alle Bischoffthümer; Zu der Provence rechnet man auch die Graffschafft Avignon, welche der Pabst Clemens der I. Ao. 1348. von Johanna einer Prinzeßin von Anjou erhandelt/ von dem Könige von Franckreich aber/ wenn selbige mit

bey Mons. Riguet mit großen Unkosten machen lassen / damit man aus dem Ocean gleich ins Mittelländische Meer schiffen könne / ohne den weiten ümschweiff in Spanien zuthun. Rieux, Castres, Pamiers, Lavaur, St. Papoul sind Bischoffthümer. Die andere Province ist Nieder Languedoc, darinnen kömbt Narbonne von den alten Galliern 1312. erbauet ein Ertzbischoffthum. Leucate, Beziers, eine von den lustigsten Gegenden der Welt. Montpellier, die berühmte Universitæt der Mediciner. Nimes darinn ein Bischoffthum und Academie/hat viele Römische Antiquitæten. Beaucaire hat einen vortrefflichen Marckt. St. Pons, Mirepoix, Alet, Agde, Lodeue, Usez sind Bischoffthümer. Aigne mortes eine Stadt mit einen guten Hafen. (3) Provinz ist Les Sevennes, welche eine gebürtigte Province längst der Rhône hat drey kleine Länder als: Givandan, darinne ein Bischoffthum Mande. Vivarais, darinnen Viviers. Velay, darinne Le Puy. Das (4) Stück von Languedoc ist die Graffschafft Rousillion, so zwar der Geographie nach in Spanien gelegen / nunmehro aber durch den Pyrenæischen Frieden von Franckreich übergeben. Darinne sind die Städte Perpignam, eine Haupt-Festung/ Salses, Montlouis, Villafranca, Collioure, Port vendres Cabo de Creux, sind allerseits feste Oerter.

§. 16. XI,

§. 16. XI. Das Gouvernement Provence hat den Nahmen daher/ weil die Römer dieses Land zuerst zur Provence gemacht / ist eine der schönsten von Franckreich / und hat nachfolgende berühmte Oerter. Aix ein Ertz-Bischoffthum/ Parlament und Academie. Arles die vormahlige Residenz der Könige von Bourgogne und Hauptstadt des Areladensischen Königreichs/ welches vormahls unter sich die Provincen als Provence, Dauphin, Savoyen/ Burgund/ die Nieder-Lande/ Lotharingen/ den grösten Theil von Schweitz enthalten. Vom Könige Rudolpho an den Kayser Conrad vermacht / von Carolo IV. wieder an Franckreich soll erlaßen seyn. Marseille ein Bischoffthum / woselbsten Lazarus der Erste Bischoff soll gewesen seyn/ eine der vornehmsten Handelstäte von Franckreich / hatte vor diesen große Freyheit/ welche aber von ietzigem Könige ihr zieml. maßen entzogen worden. Toulon eine feste Stadt und berühmten Seehafen in der Mittländischen See/ Antibes ist gleichfals eine feste Stadt und Hafen. Apt, Riez, Digne, Glandeue, Vence, Senez, Grace sind alle Bischoffthümer; Zu der Provence rechnet man auch die Graffschafft Avignon, welche der Pabst Clemens der I. Ao. 1348. von Johanna einer Prinzeßin von Anjou erhandelt / von dem Könige von Franckreich aber/ wenn selbige mit

dem Päbstl. Stuhle zerfallen mehrmahls eingezogen worden. Die Hauptstadt darinne ist gleiches Nahmens/ und merckwürdig wegen der Zahl 7 als sieben Kirchen / sieben Collegia, VII. Hospitäler / VII. Nonnen-Clöster/ VII. Convente, VII. Palläste / und VII. Päbste haben von Ao. 1305. biß 1377. und also über 70. Jahr den Päbstlichen Stuhl daselbst bestätiget. Carpentras, Vaison, Cauaillon sind drey Bischoffthümer/ dieser Gegend liegt das Souveraine Fürstenthum Aurange, welches aber zu **Franckreich** nicht gehöret / sondern nach Absterben seines rechtmäßigen Herren Königes Wilhelmi von Groß-Britannien an Ihre Königl. Maj. von Preußen verfallen/ nun aber Zeit währendes Krieges mit Gewalt vorenthalten wird. Auff der Mittelländischen See liegen an der Provence etliche kleine Insuln welche d'yeres genannt werden.

§. 17. XII. Dauphine das letzte Gouvernement von **Franckreich** / wird auch Delphinat genennet / welches seinen Nahmen von seinem vorigen Fürsten so sich Delphinus geschrieben/ und die Ehre hat/ daß der erstgebohrne Printz und vermuthliche Cron-Erbe den Nahmen Dauphin davon führet. Die vornehmste Städte darinne sind Grenoble an der Isere, eine feste Stadt mit einem Parlament. Vienne, Valence ein Ertz-Bischoffthum. Embrun ein Ertz-Bischoffthum.

thum. Gap/ ein Bißchoffthum. Brianson/ist ein mittelmäßiger Ort. Paul de trois Chasteaux, ein Bischoffthum. Pignerol, eine Haupt-Festung/ nunmehro aber rasiret.

§. 18. Außer diesen Ländern hat der König von Franckreich zugebieten über die drey Bischoffthümer Metz / Toul, Verdun.

II. Das Hertzogthum Bouillon.

III. Suntgau.

IV. Ober- und Nieder-Elsaß.

V. In Spanischen Nieder-Landen.

1. gantz Artois.
2. Ein Theil von Flandern.
3. von Hennegau.
4. Was weniges von der Grafschaft Namur.

In Africa

Auff der Insul Madagascar le Fort Dauphiné, und die darbey liegende Insul Bourbon.

In America.

Noua Francia.
Acadia.
Louisiana.

Auff denen Creibischen Insuln oder Barlovento Guadeloupe,
Anguilla,
Martinique.
S. Croix.

Bar-

Barthelemei.
S. Alouzie.
Von S. Christophel ein Theil. Ein großes Stück auff Terra Noua.
Die Insuln Anticosti und S. Jean.

§. 19. Was sonsten in Franckreich an antiquitäten/ natürl. und künstl. Seltsamkeiten zusehen / damit verweiset man den geneigten Leser an diejenigen / so dieses Königreich der Länge nach beschrieben/ weil man dieses Orts bloß den Staat/ welcher ohne Beyhülffe nicht verstanden werden kan / vorstellen wollen.

§. 20. Von allen diesen Französischen Ländern ist zum Beschluß endl. dieses anzumercken/ daß alles was einmahl an den König kömt quocunque modo entweder durch die Waffen/ oder Erbschafft/ Heyrath/ nicht ihme oder seinen Kindern zuwachse/ sondern alles der Crohn incorporiret werde. Welche succession vermöge des Legis salicæ woran doch starck gezweiffelt wird/ ob selbiges iemahls in rerum natura gewesen/ auff keine Weibs-Person verfalle / wordurch auch die Engelländer von der Französischen succession ausgeschloßen wurden. Mit was Recht oder Unrecht läßet man an seinen Ort gestellet seyn.

Cap. XII.

Cap. XII.
von
Dem Französischen Interesse, Prætensionen und Maximen.

§. 1.

Wo iemahls ein ehrgeitziger Monarch, das Staats Interesse als seinen Abgott verehret/ und nach demselben alle seine actiones, Neigungen / Freund- und Feindschafft reguliret / so ist es gewiß Ludovicus XIV. gewesen / welcher nichtes versäumet / biß er den Titul des Großen mit vieler 100 tausend Seelen untergang / einäscherung vieler Städte / ruinirung gantzer Länder ihme erworben. Worinne Er mit allen denjenigen gleiches Glück gehabt/ denen zusehr umb diesen Zunahmen zuthun gewesen. Alexander der Große / Constantinus M. Theodosius M. Carolus M. Otto M. sind zwar glückliche und tapfere Helden gewesen; Dennoch solche Regenten, unter deren Regierung ihre Unterthanen wenig Ruhe gehabt / viel weniger Seide gesponnen. Ludwigs des Großen gantze Staats Maxime und Interesse ist nach den Staats-Reguln des Cardinals Richilieu und seines Nachfolgers Mazarini. Dahin cingerich-

richtet/ wie er zu einer Universal Monarchie gelangen möge. Zu solchem Endzweck musten alle/ so wohl einheimische/ als auch ausländische Hindernüße aus dem Wege geräumet werden.

§. 2. Daheim hinderten ihn die große Macht der Parlamente, die große autorität der Printzen des Geblütes/ die zweyerley Religionen/ und daraus entstehenden factiones und Partheyen. Dann wann einige mit der Regierung nicht zufrieden waren/ hiengen sie sich gleich an die so genannten Hugenotten, unter denen viele hitzige Köpffe waren/ welche entweder aus Religions Eyfer/ oder sonst auff absehen ihr priuat interesse zu poussiren/ kein Bedencken trugen/ den Harnisch auch vielmahl zur Unzeit anzulegē. Mit den Printzen von Geblüt machte man den Anfang/ als welche selbst darzu Anlaß gaben/ indem sie mit dem Regiment der beyden Cardinale sich übel vergnügt bezeigeten/ und weil sie sich der Gegen-Parthey so schwach befunden die Stange zuhalten/ nicht ermangelten/ mit Spanien heimliche und öffentliche Verständnüße und Bündnüße zuschließen/ welches aber ihnen theuer zustehen kam. Dann ungeachtet die Stadt Paris mit dem Parlament, auch mehrere Generals der Printzen Parthey annahmen/ fochte doch das Glück vor Ludewigen. Paris muste sich so wohl als die Printzen und ihr Anhang submittiren/ worauff dann der Printzen

ken autorität auff einmahl zu Grunde sanck: und diese weil sie sahen / daß es nicht anders seyn würde und seyn könte/sich völlig dem Könige unterwarffen. Die Geistlichkeit ward hierauff durch Versprechung und Verschenckung vieler beneficien noch mehr aber durch die Versicherung / daß man die Hugennotten/ gäntzlich vertreiben wolte/gewonnen. Unter dem Adel wurden diejenigen so sich entweder an des Ministers Verwandte verheyratheten / oder sonsten auff seine Seiten erkläreten / zu hohen Reichthum und Würden befordert: Die übrigen unter allerhand prætexten als Verständniß mit Spanien und sonsten verfolget / theils in auswärtige / weitläufftige Feld-Züge verschicket/woselbst ihnen entweder das hitzige Blut wo nicht gar das Leben/ dennoch der Beutel/ und dadurch aller Muth benommen wurde / sich ins künfftige dem Willen des Hofes zuwiedersetzen. Der gemeine Mann ward sonderlich caressiret / und war mit dem gegenwärtigen Zustand nicht übel zufrieden/ indem er Gelegenheit sahe sein Brodt durch Verbeßerung der Commercien reichlich zugewinnen / die Bürgerschafft hatte eben keine Ursache übel zufrieden zuseyn / und wurde durch allerhand Divertissements als Opern , Comoedien von andern unruhigen Gedancken abgehalten. Nun waren alleine die Hugenotten noch übrig welche man vor den gefährlichsten

Feind

Feind achten muste/ weil sie von denen benachbarten Engelländern und Holländern als Glaubens-Genoßen/ so dann auch aus Deutschland secundiret werden konten: also musten diese auch nicht zusehr aus einem Religions-Eyfer/ als welcher den König niemahls zusehr touschiret/ sondern aus einer nachdencklichen Staats-Vorsorge aus dem Lande geschaffet/ und das Edict von Nantes gäntzlich cassiret werden. Ob nun **Franckreich** hierinne klüglich gehandelt/ (dann eben von der Christlichkeit wollen wir nichts sagen) da er so viel tausend tapffere versuchte Officiers, so viele wohlbegüterte Kauff-Leute so viele kunstreiche und fleißige manufactireurs nicht nur aus seinem Reiche vertrieben/ sondern auch Fremden überlassen/ wird die Zeit am besten lehren. Wenigstens wollen alle diejenigen/ so sich in denen Spanischen reuolutionibus üm gesehen/ dem Könige ein schlechtes prognosticon stellen und vielmehr die Chirurgische Regul auch auff den Staats-Cörper appliciren: Daß die **Großen Aderlaße** dem Cörper den Lebens-Safft entziehen/ welches alles Ludwig der Große/ sonder Zweifel wohl verstanden: Dennoch aber nicht geachtet um zu seinen vorgesetzten Endzweck zugelangen.

§. 3. Mit

§. 3. Mit auswärtigen Potentaten hat er erstlich mit dem Pabst als dem Haupt der Römischen Kirche zu negotiiren. Nun wollen zwar einige die Vertreibung der Hugenotten einzig und allein dem großen respect vor dem h. Stuhle zuschreiben/ wer aber seine demarches in der Affaire des Marschals von Crequi des Hertzogthums Castro, der Graffschafft Avignon des Ertzbischoffthum Paris, des Marquis Lavardin in Betrachtung ziehet / wird gleich befinden/ daß Ludwig der XIV. den Spaniern die Staats-Maxime abgelernet/ unter dem Mantel der Religion sein politisches Absehen zu verhüllen.

§. 4. Mit dem Römischen Reiche deutscher Nation hat Franckreich ein mehreres zu demeliren / wie sehr nun selbigem gewogen/ erweisen die blutigen Kriege und andere Unglücksfälle/ welche Deutschland durch seine Mordbrenner erleiden müssen nur allzu deutlich. Zwar gibt er vor er habe nicht zu sehr mit den Deutschen Fürsten/ als mit dem Käyser zuthun/ weil dieser als ein mit Spanien ewig verbundener ihm nicht allein in allen seinen Desseins zu wieder ist/ sondern auch das Königreich Austrasien/ welches bey nahe den grösten Theil von Deutschland begreiffe vorenthielte; Die Fundamenta, woraus dieses die Franzosen prætendiren / führen sie noch von Carolo M. her/ als welcher ih-

ren Vorgeben nach ein Franzoß König von Franckreich/ Italien und Deutschland gewesen: Dahero sie als deßen Nachfolger nicht nur dieses Königreich/ sondern auch um dieses Käyserthum beworben/ wie dann Ludovicus XIV. nichts gespahret Anno 1658. bey der Wahl ietzigen Käysers Leopoldi/ auch bereits drey Churfürstl. Stimmen gewonnen/ wiewohl dennoch solches auch dismahl hintertrieben/ gleichwohl unterließ Ludovicus XIV. nicht bey der Wahl des ietzigen Römischen Königes den Dauphin mit allerhand vortheilhafften conditionibus vorzuschlagen/ als nehmlich daß er Burgund, Lothringen/ Ober- und Nieder Elsaß/ die drey Bischoffthümer Thoul, Metz und Verdum auf ewig übergeben/ auch auf das Reich Austrasien ewig renunciren wolte; doch hat man ihme nicht getrauet. Ingleichen prætendiret er von dem Reiche die Landvogtey Hagenau, ingleichen die zehen Städte in Elsaß/ welche er endlich auch erhalten/ und so wol als Straßburg dem Reiche abgezwackt. Seinen Zweck nun zu erlangen/ und auf den Käyserl. Thron zusteigen hat er unterschiedl. Mittel gebrauchet/ als erstlich ein stetes Mißvertrauen unter denen Reichs-Ständen zu stifften/ in specie sie vor der anwachsenden Macht des Käysers zu warnen/ ihnen die Verdienste seiner Vorfahren/ in Beschützung der Deutschen Freyheit vorzustellen/ durch Geld-Versprechung Hülffs-Völcker und Vorschlag

gros-

grosser Avantages von dem Reiche abzuziehen/ wie ietziger Zeit Cöln und Bäyern mit Schaden erfahren. Um den Käyser krafftloß zu machen hat er nicht unterlassen in Ungarn die so genañte Rebellen durch Geld und Volck zu animiren/ ingleichen bey der Ottomanische Pforten stets Anregung um einen Friedensbruch zuthun/ auch in Pohlen innerliche troublen zu erregen; und kürtzlich/ mit allen den jenigen so nicht gut Oesterreichs sind sich in Verständniß einzulassen.

§. 5. Die Affaires zwischen Spanien und Franckreich haben sich mercklich geändert/ seit dem Königes Ludewigs XIV. Enckel Philipp, Hertzog von Anjou, sich auf den Spanischen Thron vermög eines Testaments/ eingedrungen. Vor diesen prætendirte Franckreich.

1) Das Reich Castilien/ weil Planca die Mutter des heiligen Ludwigs, dieses Reich von ihren Bruder ererbet/ auf ihren Sohn hätte bringen sollen: Von der ihm angestorbenen Erbschafft/ durch Alfonsum König von Leon verdrungen worden. Diese Prætension höret ietzunder zweiffelsfrey auf/ wenigstens so larg/ weil Philippus König von Castilien heist.

2) Prætendiret Franckreich von Spanien Catalonien und Roussillon, weil Franckreich solches denen Mohren abgenommen/ von undencklichen Jahren besessen/ ist es durch eine Heyrath an Castilien kommen. Roussillon

ist eine dependenz von Catalonien und werden die Frantzosen/ diese Prætension wohl niemals fahren lassen/ vielmehr anietzo auszuführen suchen.

3) Prætendiret der König Navarra, und zwar wie es scheinet/ nicht mit Unrecht/ indem der Spanische König Ferdinandus Catholicus, kein ander Recht gehabt König Henricum II. von Albret von deßen Tochter Henrich der IV. König in Franckreich gebohren worden 1512. als eine rachgierige Bulle des Pabstes Julii, welcher ihme die Freyheit nahme frembde ihme nicht zukommende Länder zu verschencken.

4) Hat Franckreich Anforderung an das Hertzogthum Mäyland/ und zwar aus diesem Grunde. Ludwig Hertzog von Orleans hatte Valentiam die Schwester des letzten Hertzogs von Mäyland Philippi Mariæ geheyrathet/ und vermeinte nach deßen Absterben ohne männliche Erben vermög der Eh Contracten denselben zu succediren/ dargegen opponirten sich verschiedene/ als: erstlich Franciscus Sfortia, Graff von Catignola, welcher des vorigen Philippi Mariæ eintzige Tochter zur Gemahlin hatte. Ingleichen der Käyser Friederich III. welcher es als ein erledigtes Reichs-Lehn wieder an sich ziehen wolte. Alfonsus der V. König von Arragonien und Carolus, Hertzog von Orleans hatten/ das Glück/ so manchmal einen andern

dern Ausschlag / als die Gerechtigkeit zugeben pfleget / wolte Franciscus Sfortia daß sein Haupt Gegener König Franciscus I. in Franckreich anno 1525. bey Pavia gefangen und genöthiget ward die Prætension auf Mäyland welche er vom Hause Orleans erhandelt / fahren zu lassen / wordurch mehr gedachter Sfortia zum Hertzog bestätiget worden. Nachdem aber auch er ohne Leibs-Erben verstorben / belohnte Käyser Carol der V. damit seinen Sohn Philippum II. seit welcher Zeit es die Spanier besessen.

5) Prætendirt Franckreich von Spanien das Königreich Neapolis, erstlich vermög einer Investitur, so Pabst Urbanus IV. als Dominus Directus, und Lehns-Herr anno 1264. an Carolum Hertzog von Anjou an statt des hingerichteten Conradini ertheilet. Zum andern laut dem Testament der Königin Johanna von Neapolis, welche anno 1379. Ludovicum Hertzog von Anjou zum Erben eingesetzet / welcher Prætension aber Franciscus I. anno 1529. in dem Frieden zu Cambrey sich begeben müssen.

6) Sardinien / welche Pabst Martinus IV. 1282. König Carl von Anjou gegeben / ihm aber von König Petro von Arragon genommen worden.

7) Majorca, welche von König Iacobo von Arragonien 1349. an Philippum VI. in Franckreich

reich umb 120000. Ducaten verkaufft worden.

8. Flandern/ Artois und Hennegou, und meist gantz Niederland/ so wohl unter dem Vorwand/ daß es Frantzösische Lehn/ als auch vermöge seiner Heyraht mit Maria Theresia Königs Philippi IV. von Spanien Tochter/ welche durch ihre abgenöthigte Renunciation ihren Kindern an ihren Rechten nichts vergeben können. Bey itzigem Zustande/ da Philippi von Anjou Thron noch wancket/ wird Franckreich/ so lange der König ohn dem einen Ober-Vor-Mund von Spanien abgiebt/ diese Seite nicht rühren; es gehe aber wie es gehe/ wird es die prætensiones nicht fahren laßen/ sondern von Philippe, oder Carlos satisfaction haben wollen.

§. 6. Unter denen Nordischen Cronen hat man jederzeit abseiten Franckreichs eine größere Neigung gegen Schweden/ als Dännemarck verspühret/ wie die Geschichte seit Regierung Gustaphi Adolphi bis auff diese Stunde/ ausweisen. Zwar hat es manchesmahl auch mit Dännemarck sich in tractaten eingelaßen/ die aber selten lange gewähret/ weil beyderseits ihren conto nicht sonderlich dabey gefunden/ und Dännemarck allezeit mehr penchant vor das Haus Oesterreich/ und deßen affectionirte blicken laßen.

§. 7. Den Türckischen Hoff hat Franckreich jederzeit auffs höchste caressiret / und sich nicht gescheuet einer ewigen Bündnüs / und Blutverwandschafft sich mit demselben zu rühmen. Die Ursach leuchtet einem jeden unter Augen / nemlich die Römische Kayserl. Majestät durch eine mächtige diversion von solcher Seiten zu schwächen. Franciscus I. machte den Anfang / und seine Nachfolger beharren bey eben seinen maximes.

§. 8. Aus gleichmäßiger Ursach hat Franckreich sich allemahl bemühet die Krohn-Pohlen durch Heyrathen / Geld und andere Mittel an sich zu ziehen / welches ihm auch ziemlich geglücket / indem nicht nur ein Frantzösischer Printz Henricus III. auff den Polnischen Thron erhoben / sondern auch nach seiner Zeit zwey Französisch gebohrne Dames als Königin deßelbigen Landes die affection vor Franckreich ziemlicher maßen in der Polacken Hertzen eingepflantzet; in maßen dann noch ietziger Zeit die Französische faction in ziemlichen vigore, und ob sie schon den Printz von Conti ihrem Wunsche nach die Pohlnische Krohn nicht auffsetzen können / dennoch Friderico Augusto nicht weniger Verdrießligkeit machen.

§. 9. Weil nun der Czaar aus Moscau mit höchst gedachtem Friderico Augusto und der Römischen Käyserl. Majestät in genauer Ver-

bündnüß und Freundschafft stehen / hingegen beständig ein so wohl dem Türcken als Schweden contraires interesse führet ; kan jederman selbst abnehmen / daß zwischen Franckreich und Moscau kein sonderlich vernehmen seyn muß.

§. 10. Engelland hat jederzeit eine ja so große / wo nicht größere antipathia als Spanien gegen Franckreich bezeiget / und zwar aus dem Fundament weil die Engelländer behaupten / daß ihre Könige von der Königl. Französischen Princeßin und Erbin Magtildis herstammeten / wie dann auch solches Recht von dem grösten Theil der Franzosen erkannt und Henricus VI. König von Engelland im andern Jahr seines Alters zu Paris als König von Franckreich gecrönet worden. Welchen Titul auch sein Nachfolger beständig bey behalten / ungeacht sich das Hauß Valois hart oppeniret / worüber es dann viele grausame und blutige Kriege gesetzet / welche grösten Theils auff Englischer Seiten ziemlich glücklich abliessen / biß endlich der Hertzog von Guise denen Engelländern Calais ; welchen sie in Engelland inne hatten wieder abnahme. Die Feindschafften wurden nach der Zeit wohl etwas gelinder / doch konte keine Vertrauligkeit werden / weil die Engelländer die Hugenotten als ihre Glaubens-Genoßen allezeit secundirten / Nach dem Henrici IV. Tochter Princeßin Henrietta

Maria, an König Carolum I. verheyrathet worden/ wurde einige Vertrauligkeit / so gar daß auch Engelland und Franckreich sich gegen Holland conjungirte. Als aber König Wilhelm den Thron/ welchen Jacobus verlaßen wieder einnahm/ und Franckreich Jacobum soutenirte/ kam es wieder zwischen beyden Nationen zum Kriege/ welcher zwar Ao. 1697. durch den Ryswickischen Frieden einiger maßen beygeleget wurde; Dennoch nicht lange währete/ sondern gleich mit dem Anfange der ietzt regierenden Königin Anna wieder auhub/ und bißhero mit empfindlichen Nachtheil der Crohn Franckreich zu Waßer und Lande geführet wird.

§. 11. Portugall/ so bald es seine Freyheit und eigenen König zubehaupten wider Spanien die Waffen ergriffen/ ward Franckreichs bester Allürter / wurd auch von selbigem mit Geld und Volck unter dem General Schomberg nachdrücklich secundiret / so daß das Hauß Bragranca dem Frantzösischen Hofe nebst dem Englischen gröste Ursach zu dancken hat/ daß es bey seiner angenommenen Königl. Würde sich wider Spanien behauptet / welches ihme ohne solche fremde Hülffe viel zumächtig würde gewesen seyn. Diese Freundschafft währete auch nicht nur so lang als die Frantzösische Gemahlin lebete / sondern auch nach ihrem Tode da der König Don Pedro der Kayserin Schwester ge-

heyrathet hat: als aber nach Caroli II. Absterben Philippus von Anjou sich zum Könige in Spanien auffgeworffen/ sahe der Portugisische Hoff gar leichtlich/ daß auff Vereinigung bey der Crohn nichts als sein gewißer Verlust erfolgen würde. Ward also genöthiget andere mesures zunehmen mit in die große Allianze zutreten und nach Ankunfft des Hertzogs Caroli die Waffen öffentlich wieder Franckreich zuergreiffen.

§. 12. Die Niederländische Republic war Anfangs ihrer Freyheit so lang sie wider Spanien fochte eine Favoritin von **Franckreich** und genoße von selbigen allen verlangten Vorschub. Nachdem aber sie zu größern Mitteln und Reichthum gekommen/ wurde Franckreich darüber jaloux und begunte bey dieser reichen und schönen Holländischen Jungfer einen Freyer abzugeben/ und da sie nicht gutwillig folgen wollte/ mit Gewalt anheim zuholen: Welche blutige Kriege in denen Geschichten unserer Zeiten nach der Länge zulesen. Dahero die affection zwischen Holland und Franckreich ziemlich kalt geworden: weil niemand hefftiger als Holl- und Engelland sich seinem weit aussehendem Dessein entgegen gesetzet. Weil aber Franckreich so wenig Holland / und Holland so wenig Franckreich wegen der Commercien entbehren kan/ wird selbige Feindschafft nicht lange währen.

§. 13.

§. 13. Mit denen Italiänischen Fürsten hat der König sonderliche Vertrauligkeit zustifften gesuchet: Daher auch nicht allein zwischen Florenz und Savoyen und Franckreich so viel Heyrathen geschloßen worden / wiewohl niemand bißhero ihme recht trauen wollen / sondern Savoyen, nachdem es die conjuncturen zuerfodern schienen / bald Kayserliche / bald Französische Parthey angenommen / der Große Hertzog von Florentz hat sich neutral auffgeführet / Mantua aber als ein gebohrner Frantzoß offentlich vor Franckreich erkläret. Die Republic Venedig inclinirer auch zur naturalite, doch mehr auff die Französische als Kayserl. Seite / aus politischer Beysorge es möchte das Hauß Oesterreich / da es so mächtig werden sollte / die alten Rechte hervor suchen / gleichwie Genua nicht unbillig befürchtet: Daß weil sie 1393. sich freywillig unter Frantzösischen Schutz ergeben / vom Kayser Carolo V. aber davon befreyet worden auff beqveme Gelegenheit lauren zu seinem vorigen Rechte zu gelangen.

Curr-

Curieuse Bücher und Tractätchen
so ohnlängst ediret worden.

Der Staat von Preussen / Portugall / Pohlen / Spanien / Dännemarck / Schweden. 8.

Des Curieusen und Politischen Staats Mercurii Neunzehende Giornata und zwantzigste auf das 1705te Jahr folget nechstens.

Democriti und Heracliti Gespräch über dem jetzigen Zustand der Cron Franckreich / mit der Continuation. 4.

Reverence so der Mazarinische Geist im Cabinet Ludwig des 14 gemachet. 4. compl.

Herrn Rath Ludwigs gesamte kleine teutsche Schrifften complet. 8.

Die GOtt wohlgefällige Brüder- und gemeine Liebe zwischen denen Reformirten und Lutheranern. 8.

Aus-

* *
*

Curieuse Bücher und Tractätchen so ohnlängst ediret worden.

DEr Staat von Preußen / Portugall / Pohlen / Spanien / Dännemarck / Schweden. 8.

Des Curieusen und Politischen Staats Mercurii Neunzehende Giornata und zwantzigste auf das 1705te Jahr folget nechstens.

Democriti und Heracliti Gespräch über den jetzigen Zustand der Cron-Franckreich / mit der Continuation. 4.

Reverence so der Mazarinische Geist im Cabinet Ludwig des 14 gemachet 4. compl.

Herrn Rath Ludwigs gesamte kleine teutsche Schrifften complet 8.

Die GOtt wohlgefällige Brüderl. und gemeine Liebe zwischen denen Reformirten und Lutheranern 8.

Auß-

Außerlesener Anmerckungen über verschiedene wichtige Materien und Schrift. erster Th. 8.

Observationum ad rem literariam spectantium tomus nonus. 8.

Abfertigung der unpartheyischen Gedancken wider Herrn Thomasii Lehre de Crimine Magiæ. 4.

Carneval das verdeckte und entdeckte in 3. Theilen. 8.

Discurs von der Ungewißheit / die sich in der Historie befindet. 8.

Fatalität in Religions Sachen, 8.

Hinzelmann der vielförmige / oder Erzehlung von einem Geiste mit Kupfern. 12.

Kunst-Griffe vernünfftig und galant zu leben. 8.

Kunst-Stücke der Menschen Gemüther zuerforschen. 8.

Küster oder Dorff-Schulmeister 7. böse Geister 8.

Neun Priester Teufel mit Lutheri Vorrede 8.

Kobold oder Gespenst das religirte 8.

Lutherus redivivus mit dem zweyten Theil und Herrn D. Speners Vorrede vermehret 4.

Lutheri bißher ungedruckter teutscher Schrifften neuer Theil mit einer Vorrede Herr Prof. Buddei fol.

Ma-

Mazarini vernünfftige Staats und Lebens-Regeln/ sambt den Louvre.
Mensch der ehrl. und betrügl. in artigen Liebes-Geschichten vorgestellet 8.
Metaphysica und andere Disciplinen teutsch und lateinisch 8.
Preußen vertheidigtes wider den teutschen Ritter-Orden 4.
Preußischen Königs-Recht auf das Hertzogthum Oranien. 4.
Philirini Erörterung einiger wichtiger Theol. Streit-Fragen. 8.
Religions-Vereinigung unterschiedl. Tract. complet und einzeln.
Rotwelsche Grammatica. 8.
Staats-Lotterie curieuser 4. Theile. 8.
Stamm-Baum des Hochgräffl. Mannßfeldischen Haußes. 8.
Staats-Rath politischer/ vorstellend den Polnischen Staat.
Zeidlers Tractat von der Wünschel-Ruthe mit einem Anhang contra Albinum vermehret. 8.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Staat von Franckreich

[S.l.] [ca. 1710]

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1650(7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096534-0
VD18 12176583-001